

reformierte
kirche kanton zürich

**Protokoll
der ordentlichen
Synodeversammlung
vom 14. Juni 2016**

34. Amtsdauer, 5. Sitzung

Rathaus Zürich

**Protokoll
der ordentlichen
Synodeversammlung
vom 14. Juni 2016**

34. Amtsdauer, 5. Sitzung

Rathaus Zürich

Traktanden

1.
Sitzungseröffnung, Formalien
2.
Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2016
3.
Rückblick Legislaturziele 2012–2016 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
4.
Legislaturziele 2016–2020 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
5.
Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission
6.
Gemeinsame Mitgliederdatenbank (Postulat Nr. 2014-014 von Bernhard Neyer, Volketswil) – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
7.
Motion von Thomas Illi, Bubikon, und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung des Urnenobligatoriums für Bestätigungswahlen der Pfarrerrinnen und Pfarrer
8.
Motion von Peter Fischer, Dietlikon, und Mitunterzeichner betreffend Mitgliedschaft von Angestellten

Register

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	7
Sitzungseröffnung, Formalien	8
Traktandenliste	10
Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2016	11
Rückblick Legislaturziele 2012–2016 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	11
Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen	21
Legislaturziele 2016–2020 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	28
Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission	38
Nachmittagssitzung	44
Präsenzkontrolle	44
Gemeinsame Mitgliederdatenbank (Postulat Nr. 2014-014 von Bernhard Neyer, Volketswil) – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission	45
Motion von Thomas Illi, Bubikon, und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung des Urnenobligatoriums für Bestätigungswahlen der Pfarrerrinnen und Pfarrer	52
Motion von Peter Fischer, Dietlikon, und Mitunterzeichner betreffend Mitgliedschaft von Angestellten	55
Anhang	61

Vormittagssitzung

Präsident Kurt *Stäheli*, Marthalen, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Versammlung der Kirchensynode im Rathaus, der ersten Sommersitzung. Wie gewohnt beginnt die Sitzung mit Gesang und Gebet. Das heutige Lied wurde vom Mitsynodalen Andreas Wildi ausgesucht. Es ist die Nummer 795 aus dem Gesangbuch, «Sonne der Gerechtigkeit». Eine schlafende Christenheit war offensichtlich schon vor 200 Jahren ein Thema, das der Liederdichter der zweiten Strophe in seinem Text anspricht und die Landeskirche auch in der heutigen Zeit beschäftigt. «Ecclesia semper reformanda» ist die Hoffnung und Zuversicht, die als Antwort in den Strophen 1 und 6 zum Ausdruck kommt und auch für uns heute gilt.

Kurt Stäheli bittet die Anwesenden, aufzustehen und zum anschließenden Gebet stehen zu bleiben.

Der Präsident betet aus dem Gesangbuch unter der Nummer 795 folgendes Gebet:

Du grosser Gott,
Kein Tag, keine Stunde vergeht, da nicht dein Name angerufen wird.
Betende Hände erheben sich über das ganze Erdenrund: in tausend Sprachen – aus tausend Nöten – bittend, flehend, suchend.
Lass diese Hände zueinander finden wie Glieder einer Kette, damit wir einander stärken im Glauben, ermutigen in der Hoffnung. Dein Reich kennt keine Grenzen: Darum hilf uns, die eigenen Grenzen zu überwinden und in der Freude an dir eins zu werden – zur Ehre deines Namens.
Wir wollen jetzt mit unserer Sitzung beginnen. Herr, sei du jetzt hier mitten unter uns mit deinem Geist und leite unsere Versammlung.
Wir danken dir.
Amen

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 110 von 123 Synodalen.

Abwesend sind 13 Synodale:

Forrer Sibylle, Kilchberg / Hegnauer Annelies, Zürich Schwamendingen / Heller Carola, Fischenthal / Holenstein Daniela, Zürich Matthäus / Majoleth Jolanda, Zürich Im Gut / Müller Axel, Eglise Française / Pfeninger Schait Stephan, Kloten / Portmann Roland, Volketswil / Steiner Jürg, Wangen-Brüttisellen / Stopp Roffler Annette, Wetzikon / Vogel Katja, Bülach / Wildbolz-Zangger Yvonne, Hettlingen / Wysshaar Rieser Ewald, Zürich Seebach

Anwesende Fakultätsvertreterin: Christiane Tietz, Horgen

Traktandum 1

Sitzungseröffnung, Formalien

Präsident Kurt Stäheli eröffnet die heutige Versammlung mit einem Nachruf auf den ehemaligen Kirchenratspräsidenten Pfarrer Ernst Meili, der am 3. April 2016 im Alter von 85 Jahren verstorben ist. In der gemeinsamen Todesanzeige des Kirchenrates und der Kirchensynode wurde geschrieben, dass Ernst Meili der reformierten Kirche mit Lebensfreude und Mut ein menschenfreundliches Gesicht gegeben hat.

Ernst Meili trat 1956 seine erste Pfarrstelle in Hirzel an und wechselte acht Jahre später nach Thalwil. Er war also nicht nur als Kirchenratspräsident, nein auch als Pfarrer in Thalwil ein Vorgänger unseres heutigen Kirchenratspräsidenten Michel Müller.

Der Verstorbene war sehr aktiv in der Kirchenpolitik. 14 Jahre lang war er Mitglied der Kirchensynode und wurde 1973 in den Kirchenrat gewählt. 1981 erfolgte die Wahl von Ernst Meili zum Kirchenratspräsidenten, ein Amt, das er bis zu seinem Rücktritt im Jahr 1993 bekleidete. 14 Jahre in der Kirchensynode und 20 Amtsjahre als Kirchenrat, davon zwölf als Kirchenratspräsident, sind wahrhaftig eine lange Zeit, die der Verstorbene der Landeskirche als Mitglied der Legislative und der Exekutive geschenkt hat!

Es gilt, sich in Dankbarkeit vor diesem Lebenswerk zu verneigen. Ernst Meili hat die Evangelisch-reformierte Landeskirche in einer Zeit geprägt, die sich wesentlich von den heutigen Aufgaben und Problemen unterscheidet. Es war eine Zeit, in der die Landeskirche ein selbstverständlicher Teil des Kantons Zürich war und unter der

Aufsicht von Regierungs- und Kantonsrat stand. Besondere Verdienste erwarb sich der damalige Kirchenratspräsident mit der Zürcher Disputation 1984, die aus Anlass des 500. Geburtstags von Huldrych Zwingli durchgeführt wurde. Es war ihm ein wichtiges Anliegen, die Volkskirche in ihrer Vielfalt zu bewahren.

In einer würdigen Trauerfeier im Grossmünster hat die Landeskirche von Ernst Meili Abschied genommen. Die Kirchensynode wurde durch die 2. Vizepräsidentin, Marianne Meier, an diesem Gottesdienst vertreten.

Kurt Stäheli bittet die Anwesenden, sich zu erheben und Ernst Meili in einer stillen Fürbitte zu gedenken.

Gemäss § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung (GO) darf der Präsident die Versammlungen der Kirchensynode mit einigen persönlichen Worten eröffnen. Kurt Stäheli macht davon Gebrauch.

Der Kirchenrat hat laut dem Mediencommuniqué vom 26. April 2016 seine Stellungnahme an den Bischof von Chur zur Schaffung eines neuen Bistums Zürich abgegeben. Er äussert sich grundsätzlich positiv zu diesem Vorhaben. Der Kirchenrat sieht Vorteile, die sich durch einen Bischof vor Ort ergeben würden. Er hat aber auch Erwartungen an ein allfälliges Bistum Zürich.

Der Präsident will seine persönliche Meinung zu dieser Stellungnahme äussern und seiner Genugtuung über die Vernehmlassungsantwort des Kirchenrates an den Bischof von Chur Ausdruck geben. 1997 schrieben Kirchenratspräsident Ruedi Reich und Weihbischof Peter Henrici im Ökumenebrief: «Längst ist uns bewusst, dass unsere Kirchen viel mehr miteinander verbindet als trennt.» Diese Erkenntnis gilt noch heute, und deshalb kann ein Bischof von Zürich sowohl für die Römisch-katholische Kirche als auch für die Evangelisch-reformierte Landeskirche eine grosse Chance sein. Eine Chance, weil sich beide Kirchen im Wissen um die trennenden Fragen in ihren Aufgaben und in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung noch besser unterstützen und ergänzen können. Ein Bistum Zürich wäre für die Landeskirche eine Herausforderung, an den Stärken weiter zu arbeiten und sie auch selbstbewusst öffentlich zu zeigen.

Der Kirchenrat hat dazu ergänzend die Erwartungen der Evangelisch-reformierten Landeskirche an die Römisch-katholische Kirche im Bereich der Mitbestimmung des katholischen Kirchenvolks bei der Wahl ihres Bischofs geäussert. Kurt Stäheli hofft, dass es der katholischen

Kirche gelingen wird, auf diese Erwartungen eine für sie und für die Evangelisch-reformierte Landeskirche gute Antwort zu finden.

Er hofft für die Landeskirche, dass sie im Rahmen der bevorstehenden Reformationsfeierlichkeiten ihre Werte für die aktuelle Zeit klar definieren und sich so für die weitere Arbeit stärken kann. Er wünscht der katholischen Schwesterkirche den Mut und die Beharrlichkeit, die Ziele der bei aller Verschiedenheit gemeinsamen Aufgaben zu verwirklichen und so neue Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zu entwickeln.

Traktandenliste

Die Synodalen haben die Einladung zur heutigen Sitzung mit der Traktandenliste und den zugehörigen Anträgen des Kirchenrates rechtzeitig erhalten. Die Anträge der vorberatenden Kommissionen zu den einzelnen Geschäften wurden den Synodalen im Nachversand Ende Mai zugestellt.

Am 19. Mai 2016, also mehr als 20 Tage vor der heutigen Versammlung, ist beim Präsidenten die Motion von Peter Fischer und Mitunterzeichner Thomas Illi betreffend Mitgliedschaft von Angestellten eingegangen. Die Synodalen haben den Text der Motion im Nachversand erhalten. Gemäss § 54 Abs. 3 GO muss an der heutigen Sitzung über deren Überweisung an den Kirchenrat entschieden werden. Die mit der Einladung versandte Traktandenliste ist damit um das Traktandum 8, Motion von Peter Fischer und Mitunterzeichner betreffend Mitgliedschaft von Angestellten, zu ergänzen.

Die Diskussion zur Ergänzung der Traktanden wird nicht gewünscht. Die um das Traktandum 8 ergänzte Traktandenliste ist damit *genehmigt*.

Traktandum 2

Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2016

Dieses Jahr ist die Evangelisch-kirchliche Fraktion an der Reihe, den Synodalprediger oder die Synodalpredigerin zu stellen. Deren Fraktionspräsident, Willi *Honegger*, Bauma, schlägt Yvonne Wildbolz-Zangger zur Wahl vor. Sie ist Pfarrerin in Weiach und seit 2002 Mitglied der Kirchensynode.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt, das Wort zu diesem Wahlvorschlag wird nicht verlangt. Kurt *Stäheli* erklärt Yvonne Wildbolz-Zangger als *gewählt*.

Traktandum 3

Rückblick Legislaturziele 2012–2016 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Anhang

Legislaturziele sind sowohl für den Kirchenrat als auch für die Kirchensynode wichtig. Sie sind ein Wegweiser für die Arbeit während einer Legislatur.

Erstmals werden die Legislaturziele in zwei separaten Traktanden behandelt. Mit dem Rückblick auf die Ziele der vergangenen Amtsperiode wird über die Erreichung der gesetzten Ziele orientiert. Mit den Legislaturzielen 2016–2020 im folgenden Traktandum 4 will der Kirchenrat seine Schwerpunkte der Arbeit in der laufenden Amtsperiode vorstellen, wobei er dafür eine kürzere und prägnantere Form gewählt hat.

Kurt *Stäheli* erinnert die Synodalen an § 103 GO. Die Kirchensynode kann Berichte des Kirchenrates nur zur Kenntnis nehmen, jedoch nicht abändern. Der vorliegende kirchenrätliche Bericht bleibt auch nach den heutigen Verhandlungen der Kirchensynode ein Bericht und Arbeitsinstrument des Kirchenrates und nicht ein Werk der Synodalen. Trotzdem hat die folgende Debatte eine wichtige Bedeutung. Die Kirchensynode kann die Kenntnisnahme in der die Verhandlung ab-

schliessenden Abstimmung qualifizieren: Es kann eine lustlose einfache Kenntnisnahme sein. Mit einer zustimmenden Kenntnisnahme wird dem Kirchenrat der Rücken gestärkt, mit einer ablehnenden Kenntnisnahme wird demgegenüber Missbehagen ausgedrückt. Für die Exekutive ist sowohl die Debatte über die Berichte des Kirchenrates als auch die Art der Kenntnisnahme des Parlaments von wesentlicher politischer Bedeutung.

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Hans Peter *Murbach*, Zürich Neumünster, verliest den Bericht der Kommission:

«In der Bilanz zu den Legislaturzielen 2012–2016 beurteilt der Kirchenrat neun von 35 Etappenzielen als erreicht, 22 als teilweise erreicht und vier als nicht erreicht. Für die GPK ist diese Beurteilung nicht überraschend, hatte sie doch in den letzten vier Jahren im Rahmen der jährlichen Abteilungsbesuche und Aussprachen mit dem Kirchenrat die Gelegenheit, sich über die laufenden Aktivitäten zu orientieren und auch zu erfahren, wo sich aus verschiedenen Gründen Abweichungen zu den Legislaturzielen ergeben haben.

Auf den ersten Blick mag die Anzahl der nur teilweise erreichten Legislaturziele hoch erscheinen. Zu berücksichtigen ist aber, dass dies verschiedene Ursachen hat. Einerseits haben sich das Umfeld wie auch die Struktur verändert. Andererseits waren auch nicht überall die notwendigen Ressourcen vorhanden. Gerade im Hinblick auf das Projekt GKD 2015 wurde bei Vakanzen mit Neuanstellungen zugewartet, bis die neuen Strukturen und Aufgabestellungen innerhalb der Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) klar waren. Es ist auch festzuhalten, dass bei der Beurteilung 'teilweise erreicht' doch viele Fortschritte erzielt wurden. Auch werden viele dieser noch nicht abgeschlossenen Aufgaben weitergeführt und nicht einfach zur Seite gestellt. Zusätzlich war bei einigen Zielen der Kirchenrat darauf angewiesen, dass auf Ebene der Kirchgemeinden Aktivitäten ergriffen wurden. Im Hinblick auf die Gemeindeautonomie hat der Kirchenrat nur beschränkte Möglichkeiten, diese zu beeinflussen.

Noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Zielen:

Im Bereich 'Verkündigung und Gottesdienst', d.h. bei den Zielen und Teilzielen unter 1–3, ist festzustellen, dass beim Ziel 1 eine zu starke Vereinheitlichung der Gottesdienstform bei den Kirchgemeinden auf Widerstand stösst. Im Hinblick auf die Entwicklungen bei KirchGe-

meindePlus wird uns dieser Aspekt noch weiter beschäftigen. Beim Ziel 3 ist zu berücksichtigen, dass diese Aufgabe nicht abschliessend erfüllt werden kann, sondern eine dauernde Auseinandersetzung erfordert.

Bei 'Diakonie und Seelsorge', d.h. den Zielen 4–6, ist die GPK der Meinung, dass die Beurteilung 'nicht erreicht' bei 4.1. ein hartes Verdikt ist. Vieles ist erreicht worden, anderes ist angegangen, das Thema ist jedenfalls in den Gemeinden gesetzt. Der Auftrag an die Kirchgemeinden, ein Diakoniekonzept zu erstellen, ist durch den Prozess KirchGemeindePlus überlagert worden. Aber im Verlauf der Legislatur ist die Wichtigkeit der Diakonie in der Gesellschaft aufgezeigt worden, einerseits in der Auswertung des Abstimmungsergebnisses zur Abschaffung der Kirchensteuer von juristischen Personen, andererseits in der breiten Beteiligung der Zürcher Kirchgemeinden am Projekt 'Hoffnungstreifen'. Die sozialdiakonische Arbeit ist allgemein sehr gut akzeptiert und ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit der Kirchgemeinden.

Im Bereich 'Bildung und Spiritualität' mit den Zielen 7–9 möchte die GPK darauf hinweisen, dass ein Bereich des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts (rpg), nämlich die Nach-Konfirmations-Arbeit, noch einige Herausforderungen für die Kirchgemeinden darstellt. Zum Thema 'Stadtakademie' hat Kirchenrat Thomas Plaz bereits anlässlich einer Sitzung der Kirchensynode ausführlich Stellung bezogen.

Am Schluss noch zum Bereich 'Gemeindeaufbau und Leitung', Ziele 10–12: Neue Milieus zu erreichen, das kann nur ein langfristiges Ziel sein. Die erwähnten Massnahmen sind Etappenziele auf dem Weg. Zeichen dafür, dass die Kirche aber weiter an diesem Ziel arbeiten will, zeigt auch die Errichtung des Ressorts und der Abteilung 'Lebenswelten'. In der Behördenschulung wurden grosse Fortschritte erzielt. Allerdings können auch keine Behördenmitglieder zur Schulung gezwungen werden. Die in Ziffer 10.4 erwähnte Mitgliederpflege ist als permanente Aufgabe ein wichtiges Ziel.

Die GPK beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung.»

Für den Kirchenrat spricht Kirchenratspräsident Michel Müller.

«Das Motto 2012–2016 lautete für den Kirchenrat 'Freiheit ergreifen – Hoffnung erfahren'. Es war die erste ganze Legislatur mit der neuen Kirchenordnung (KO). Dieses Bewusstsein gab dem Kirchenrat den Anstoss zum ersten Teil des Mottos 'Freiheit ergreifen'. Diese rechtli-

che Situation der Landeskirche wollte der Kirchenrat vertiefter verstehen. Aus dem Glauben heraus, aus dem befreienden Zuspruch Gottes, ergreifen wir diese Freiheit und gestalten die Landeskirche und die Gesellschaft. Der Glaube bringt Frucht, sagt Jesus, aus dem Glauben heraus kommen Werke, sagen die Apostel. Aber selbst im aktiven Gestalten des Glaubens machen wir nicht das Heil, sondern erfahren darin Hoffnung.

Es ist die faszinierende und zugleich gewagte Rolle des Kirchenrates, dass er weder eine rein verwaltungstechnische Leitung der Kirche noch eine rein geistliche Verantwortung für die Kirche wahrzunehmen hat. Er ist in Zusammensetzung und Funktion gemischt. Ob theologisch, juristisch oder ökonomisch geprägte Mitglieder, ob ordiniert oder nicht: Der Kirchenrat trägt für das Ganze der Landeskirche Verantwortung. Und das gilt genauso für die gemischte Kirchensynode seit über 100 Jahren. Evangelische Freiheit kann damit weder nur geistlich noch nur politisch-weltlich verstanden und ergriffen werden. Und genauso ist Hoffnung ganz persönlich zu erfahren, als Gemeinschaft, im Glauben und in der Tat. Wenn wir also zurück blicken auf die letzten vier Jahre, so scheint dieser Blick zwar organisationstechnisch formuliert und in entsprechende Begrifflichkeit gefasst: Da sind Ziele und Massnahmen erreicht, bzw. teilweise, bzw. nicht. Vieles darunter bleibt Einschätzung und lässt sich nicht genau messen. Das entspricht durchaus dem Wesen von kirchlicher Aktivität. Auch gegenüber dem Staat können, ja müssen zwar Leistungen quantitativ ausgewiesen werden, die Studie läuft gegenwärtig bei den Kirchgemeinden. Die Wirkung der kirchlichen Leistungen lässt sich nicht genau beziffern, das wäre recht eigentlich unevangelisch, sie lässt sich bezeugen.

Und deshalb möchte der Kirchenratspräsident beim Rückblick auf die letzten vier Jahre Mut dazu machen, auch einmal zu bezeugen, wo einzeln und gemeinsam 'Hoffnung erfahren' wurde:

Etwa, dass das Zürcher Volk mit fast 72% der Stimmen die Steuern von juristischen Personen weiterhin den Kirchen geben will, war ein Hoffnungszeichen.

Dass es die Landeskirche innert weniger als einer Legislatur geschafft hat, die GKD zum ersten Mal nach 20 Jahren neu zu strukturieren und fit für die Zukunft zu machen, macht den Kirchenratspräsidenten gegenüber allen Mitarbeitenden dankbar und zuversichtlich.

Dass das rpg und das einheitliche Erscheinungsbild der Landeskirche weitgehend umgesetzt sind und nun allmählich ihre Kraft entfalten können, gibt Hoffnung.

Dass sich Kirchgemeinden auf vielfältige Weise aufeinander und auf Menschen in verschiedenen Lebenswelten zubewegen, ist für den Kirchenrat ein ermutigendes Zeichen.

In dieser Legislatur musste auch das Zusammenwirken zwischen Kirchensynode und Kirchenrat neu erarbeitet werden. Neu tragen diese beiden Einrichtungen für das gesamte Personal die Verantwortung, für Pfarerschaft und GKD, sogar für die Löhne. Verordnungen mussten beschlossen werden und Zukunftspläne wurden angegangen. Die meisten Konzepte, Pläne und Projekte wurden bewilligt, anderswo wurde zumindest Klarheit geschaffen. Es gehört zur demokratischen Verfassung und Weisheit, dass dies manchmal im Sinn der Gewaltenteilung auch gegeneinander läuft, etwa wenn die Rekurskommission einen Entscheid der Kirchensynode zum Zentralkassenbeitrag ablehnt und darin vom Bundesgericht gestützt wird. Ich danke der GPK für die Würdigung der Legislaturziele.»

Willi *Honegger* bedankt sich für die aufrichtige Rückschau des Kirchenrates. Er bedankt sich insbesondere für die Ehrlichkeit, auch das aufzuzeigen, was nicht erreicht wurde. Die Ausführlichkeit des Themas Gottesdienst ist bemerkenswert. Aus dem Gottesdienst der Gemeinde ist all das erwachsen, was in den zweitausend Jahren an Christlichem erwachsen ist. Es sind die Früchte, die aus der Kirche in der Gesellschaft reifen. Den Gottesdienstgemeinden ist Sorge zu tragen. Sie wurden in den letzten zwei Generationen stark ausgedünnt und weisshaarig.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt. Eintreten ist damit *beschlossen*.

Die Detailberatung beginnt.

Kapitel 1, Ausgangslage
Keine Wortmeldung.

Kapitel 2, Rückblick

Handlungsfeld «Verkündigung und Seelsorge»

Gerhard *Hubmann*, Küsnacht, betont die Wichtigkeit der gemeinsamen Verantwortung zwischen Pfarrrschaft und Kirchgemeinden, das berühmte Zürcher Zuordnungsmodell. Ihm fällt auf, dass im Kernbereich «Verkündigung und Seelsorge» kein einziges Ziel als erreicht beurteilt wird. In den neuen Zielen erscheint dieses Thema gar nicht mehr.

Ursula *Sigg*, Dinhard, bedauert, dass die Förderung des identitätsstiftenden Gottesdienstes nur teilweise oder gar nicht erreicht wurde. Sie fragt sich, wie ernst die Ziele verfolgt wurden, nachdem die Fachstelle Gottesdienst und Musik aufgehoben worden war. Steht die Formulierung «identitätsstiftend» nicht in einem Widerspruch zur Forderung, die Kirchgemeinden pflegen neue Gottesdienstformen? Für sie ist ein reformierter Gottesdienst dann identitätsstiftend, wenn sie sich in einem beliebigen Gottesdienst zu Hause fühlt.

Ziffer 1.1

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, hört in den Voten der Vorredner ein Lamento über die Arbeit der Pfarrer heraus. Sie findet das nicht angebracht. An vielen Orten wurden die Gottesdienste aus guten Gründen so gestaltet, wie sie gestaltet wurden. Sie fragt sich, ob Regulierung auch Vitalisierung bringt. Sie bezweifelt dies. Zudem erhofft sie sich von Seiten des Kirchenrates, dass die Kirchgemeinden für das prophetische Wächteramt ermutigt werden.

Ziffer 1.2

Peter *Schmid*, Bäretswil, fragt, in welchen Kirchgemeinden lebensweltlich orientierte Gottesdienste durchgeführt wurden.

Ziffer 1.3

Matthias *Reuter*, Egg, bezeugt zum Thema «Abendmahl», dass in Höngg seit vielen Jahren das monatliche Abendmahl durchgeführt wird. Er hat sich geärgert, dass das Abendmahl offenbar einigen Pfarrkolleginnen und -kollegen nicht wichtig genug ist, um es auch regelmässig durchführen.

Ziffer 2.1

Matthias *Reuter* bezieht sich auf die Aussage, dass eine Arbeitsgruppe bei den Kollektenempfehlungen lediglich eine sanfte Überarbeitung gemacht habe. Er fragt, was weiter geschieht und ob eine weitere Überarbeitung geplant sei.

Andreas *Wildi*, Zürich Wipkingen, teilt das Bedauern über die Auflösung der Fachstelle Gottesdienst und Musik. Er vermisst eine Begründung für die Auflösung, fragt sich allerdings auch, ob sie in diesen Rückblick hineingehört. Er fragt, ob die Formulierung «weitere Ressourcen standen für diese Zielsetzung nicht zur Verfügung» die Begründung sei.

Ziffer 3.1

Für Gerold *Gassmann*, Winterthur Mattenbach, ist das prophetische Wächteramt zum blossen Wächteramt verkommen. Die Gottesdienstbesucher würden das Prophetische vermissen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* nimmt zu den einzelnen Voten im Handlungsfeld «Verkündigung und Seelsorge» Stellung.

Er bestätigt, dass der Gottesdienst in den neuen Zielen nicht mehr vorkommt. Aber das gilt auch für die anderen Handlungsfelder. Verschiedene Ziele wurden in das neue Gesamtziel von KirchGemeinde-Plus integriert.

Aufgrund der finanziellen Kürzungen wurde es nötig, Schwerpunkte zu setzen. Es wurde festgestellt, dass mit den vorhandenen Ressourcen im Bereich «Gottesdienst und Musik» die definierten Ziele nicht erreicht werden konnten. Ein Ausbau der Ressourcen stand nicht zur Diskussion. Die Musik ist als Teil der Abteilung Kirchenentwicklung immer noch vorhanden.

Das Thema des prophetischen Wächteramtes ist schwerpunktmässig in den neuen Zielen drin. Hier sollen die Kirchgemeinden entlastet werden, denn der Kirchenrat sieht vor allem die Gesamtkirche in der Pflicht, kirchenpolitische und geistliche Verantwortung zu übernehmen. Dies insbesondere, damit sich die Kirchgemeinden nicht auf eine politische oder geistliche Haltung festlegen müssen. Nach Auffassung des Kirchenrates wurden die Kirchgemeinden zum prophetischen Wächteramt ermutigt. Dies gilt insbesondere in der Flüchtlingsarbeit.

Michel Müller unterstützt die Haltung, dass das Abendmahl einmal pro Monat durchgeführt werden sollte. Diese Vorgabe steht in der Kirchenordnung.

Wenn man bei einem Punkt der landeskirchlichen Kollekten etwas ändern will, kommt es zu einem Rattenschwanz von damit verbundenen Änderungen. Ein wichtiger Faktor ist zudem die Kontinuität für die davon abhängenden Organisationen und Institutionen. Deshalb hat der Kirchenrat nicht vor, etwas zu ändern.

Handlungsfeld «Diakonie und Seelsorge»

Ziffer 4.1

Hans Martin *Aeppli*, Oberwinterthur, macht sich Sorgen um die Umsetzung des Diakoniekonzepts. Er befürchtet, dass kleinere Kirchgemeinden mit KirchGemeindePlus weniger Pfarrstellenprozente haben werden. Die Zentralkasse wird dadurch entlastet. Die Zahl der Mitglieder wird aber in etwa gleich bleiben. Die sozialdiakonischen Stellen werden von den Kirchgemeinden finanziert. Somit kommt es zu einer Umlagerung zu Lasten der Kassen der Kirchgemeinden. So werden am Schluss nicht genügend Mittel für die Umsetzung des Diakoniekonzepts vorhanden sein.

Theddy *Probst*, Wildberg, stellt fest, dass die Ressourcen in seiner Kirchgemeinde nicht ausreichen, um die anstehenden Projekte KirchGemeindePlus und Diakoniekonzept zu bewältigen. Aber die Nachbarschaftshilfe und die Solidarität unter den Mitgliedern funktioniert. Hier findet Diakonie statt.

Ziffer 5.2

Adrian *Honegger*, Flaach, bedankt sich beim Geschäftsführer des ökumenischen Vereins Paarberatung und Mediation, Andreas Jakob, für die viele Arbeit während des laufenden Jahres. Es ist zu bedauern, dass die katholische Synode eine Überprüfungsklausel eingebaut hat, so dass die Kirchensynode allenfalls in drei Jahren wieder über dieses wichtige Projekt beraten muss. Weiter bedauert er, dass sich der Kanton aus der Verantwortung im Bereich Paarberatung gestohlen hat.

Ziffer 5.3

Ursula *Sigg* fragt sich, warum im Text nur junge Frauen angesprochen werden. Hat die Landeskirche schon genügend ältere Frauen, oder kann man die Männer nicht so gut gebrauchen?

Ziffer 6.3

Michael *Wiesmann*, Uetikon am See, stellt zwei Fragen an den Kirchenrat: 1. Welche zwei Kirchenratsvorlagen zur Realisierung des Ziels wurden bisher abgelehnt? 2. Bis wann kann mit Informationen zu den Konzepten bei der Nachbetreuung in der Gefängnisseelsorge gerechnet werden?

Kirchenrat Bernhard *Egg* nimmt zum Votum von Hans Martin Aeppli im Handlungsfeld «Diakonie und Seelsorge» Stellung.

Beim Diakoniekonzept muss man die Autonomie der Kirchgemeinden herausstreichen. Sie bestimmen, welche Rolle sie der Diakonie geben und wie viele Stellenprozente sie für die Diakonie zur Verfügung stellen. Natürlich hängt dies weitgehend von den finanziellen Verhältnissen ab. KirchGemeindePlus ist eine grosse Chance, die Rolle der Diakonie zu stärken. Wenn eine Kirchgemeinde noch kein Diakoniekonzept hat, ist mit KirchGemeindePlus der Moment gekommen, eines zu erstellen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* präzisiert die Aussagen von Adrian Honegger. Der Staat hat sich nicht zurückgezogen. Der Staat hat einen Auftrag im Bereich der Familienberatung, nicht in der Paarberatung. Es ist die Aufgabe der Kirche, Paare zu beraten. Der Kirchenrat ist mit dem Kanton in Verhandlungen über eine Aufstockung der Mittel im Bereich Paarberatung.

Michel Müller moniert zur Rechnung von Hans Martin Aeppli: Beim Geld der Zentralkasse handelt es sich um Geld der Kirchgemeinden. Wenn die Kirchgemeinden mehr Pfarrstellenprozente wollen, müssen sie einen höheren Zentralkassenbeitrag bezahlen. Die Pfarrlöhne entsprechen in etwa dem Zentralkassenbeitrag.

Die Aussage zu den zwei Kirchenratsvorlagen in der Zielerreichung von Ziffer 6.3 gehört nicht in die Auswertung. Es handelt sich um kirchenratsinterne Vorlagen, die der Kirchenrat an sich selbst zurückgewiesen hat.

Kirchenrätin Esther *Straub* beantwortet die zweite Frage von Michael Wiesmann zu den Konzepten in der Gefängnisseelsorge. Die leitenden Seelsorgenden sind im Kontakt mit der Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge zur Frage, wie Entlassene von den Pfarrämtern weiterhin betreut werden können. Zudem wird die Gefängnisseelsorge neu aufgestellt. Darin wird neu auch eine Person aus der Entlassenenfürsorge Einsitz nehmen.

Hans Martin *Aeppli* will nicht mehr auf die Details zum Zentralkassenbeitrag eingehen. Er bekräftigt aber seine Befürchtung, dass das Diakoniekonzept überschattet wird von den finanziellen Möglichkeiten in der Zukunft.

Hanna *Marty*, Winterthur Stadt, nimmt wahr, dass seit zwei Jahren Sozialdiakoniestellen gestrichen werden. Es werden Theologiestudenten angestellt, obwohl ausgebildete Sozialdiakone zur Verfügung stehen. Sie sieht die Verantwortung dafür bei den Kirchgemeinden. Sie erinnert daran, dass die Abstimmung für die Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen dank der Wertschätzung für die Sozialdiakonie gewonnen wurde.

Für Jacqueline *Sonego Mettner* ist die Sozialdiakonie ein wichtiger Eckpfeiler der Kirche. Sie unterstreicht auch die Auffassung, dass die erwähnte Abstimmung zum grossen Teil wegen des positiven Bildes der Sozialdiakonie in der Bevölkerung gewonnen wurde. Sozialdiakonie wird aber nicht nur von Sozialdiakonen praktiziert, sondern auch von Pfarrpersonen. Man sollte die Sozialdiakonie und das Pfarramt nicht gegeneinander ausspielen.

Kirchenrat Bernhard *Egg* hat bei seinem Amtsantritt gelernt, dass für Sozialdiakone die doppelte Qualifikation verlangt wird, die sozialfachliche und die kirchlich-theologische. Es ist nun so, dass zu wenige Bewerbende zur Verfügung stehen, die diese doppelte Qualifikation haben. Dies wird die nächsten Jahre auch so bleiben, bis hoffentlich die Ausbildung am Theologisch-Diakonischen Seminar Aarau (TDS) Früchte trägt. Eine Alternative wäre die zentrale Steuerung der Anstellung von Sozialdiakonen durch die GKD. Dies ist im Moment aber nicht mehrheitsfähig.

Er betont, dass die Zusammenarbeit zwischen der Sozialdiakonie und dem Pfarramt in vielen Kirchgemeinden sehr gut funktioniert. Aber die Aufgabe, ein sozialdiakonisches Konzept zu erarbeiten, bleibt für alle bestehen, damit der Einsatz der Ressourcen optimiert werden kann.

Handlungsfeld «Bildung und Spiritualität»
Keine Wortmeldung.

Handlungsfeld «Gemeindeaufbau und Leitung»
Keine Wortmeldung.

Kapitel 3, Fazit
Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Kirchenrates.

Der Antrag lautet: Die Kirchensynode nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des Kirchenrates «Rückblick Legislaturziele 2012–2016».

Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit gilt der Antrag als *genehmigt*.

Der Ratspräsident dankt dem Kirchenrat und allen kirchlichen Mitarbeitenden in den verschiedensten Funktionen und Stufen für ihre anspruchsvolle Arbeit in der vergangenen Legislatur. Auch wenn viele Ziele nicht erreicht werden konnten, wurde eine grosse und wertvolle Arbeit geleistet.

Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen

Gemäss § 69 Abs. 4 GO findet über die mündliche Antwort des Kirchenrates keine Diskussion statt. Fragestellerinnen und Fragesteller sind berechtigt, eine sachbezogene Zusatzfrage zu stellen und abschliessend eine knappe Erklärung abzugeben.

Am 31. Mai 2016 hat Jacqueline Sonego Mettner folgende Frage eingereicht:

«Ausreichende Dotierung der Fachstelle Migration? Aus leider gegebenem Anlass haben sich in vielen Kirchgemeinden Menschen organisiert, um Asylsuchenden und Flüchtlingen beizustehen. Gut qualifizierte Freiwillige und die kirchlich Professionellen aus Pfarramt und Sozialdiakonie leisten viel. Eine wesentliche Quelle von Information, übergemeindlicher Vernetzung, Beratung und Weiterbildung liegt in der Fachstelle Migration in der Abteilung Kirchenentwicklung vor. U.a. bietet das Rundmail 'Migration' der Fachstelle Migration eine nützliche Informierung für die Engagierten in den einzelnen Kirchgemeinden. Ich stelle aber auch fest, dass die Stelleninhaberin der Fachstelle Migration aus zeitlichen Gründen oft nicht in den Kirchgemeinden vor Ort sein kann. Dadurch fehlen nützliche Hinweise, Beobachtungen und Rückmeldungen, die für die jeweils adäquate Entwicklung in einem gesellschaftlich heiklen Bereich hilfreich wären.

Die Fragen lauten: Ist die Dotierung dieser Fachstelle mit 60% gegenwärtig und mittelfristig ausreichend? Kann der Kirchenrat gewährleisten, dass Kirchgemeinden in diesem wichtigen Bereich die nötige fachliche Unterstützung erhalten? Bestehen kurzfristig Möglichkeiten für eine höhere personelle Dotierung dieses Fachbereichs, z.B. durch Verschiebungen innerhalb der Abteilung Kirchenentwicklung?»

Für den Kirchenrat antwortet Kirchenrat Bernhard *Egg*. Er möchte die kurze Antwort auf die Anfrage Sonego Mettner verbinden mit einigen Bemerkungen zur Flüchtlingsfamilie, die bis vor kurzem im Pfarrhaus der Kirchgemeinde Kilchberg beherbergt wurde.

Aus aktuellem Anlass zuerst zu Kilchberg: Die aus Tschetschenien stammende Familie ist letzten Donnerstag nach Moskau geflogen worden und ist von dort aus in ihr Heimatdorf in der Nähe der Stadt Grosny zurückgekehrt. Die Kirchgemeinde Kilchberg hatte ihr während mehreren Wochen Unterkunft im Pfarrhaus gewährt. Dies geschah im besten Sinn als Dienst an den Nächsten und auch im Sinn der Aktion Fluchtpunkt, über die an der letzten Synodeversammlung berichtet wurde. Sehr viele Menschen haben sich dafür ausgesprochen, dass die Familie in der Schweiz hätte bleiben und inskünftig die Schweiz hätte ihre Heimat nennen können. Einzelne haben sich sehr eingesetzt und auch exponiert, vom Vizepräsidenten der Kirchenpfle-

ge bis zur Pfarrerin und vielen anderen. Sie haben wenig bis kein Verständnis für die Ausreise. Anders ausgedrückt: Auch die in diesem Saal Anwesenden hätten einen Verbleib der Familie in der Schweiz wohl grossmehrheitlich als humanen Akt beurteilt. Dem Bleiberecht stand zum einen ein rechtskräftig erledigtes Verfahren gegenüber, das eine Wegweisung zur Folge hatte. Zum andern ein Asylrecht, das in solchen Fällen offensichtlich zu wenig Ermessensspielräume zulässt. Es wäre sehr zu wünschen, dass aus dem Fall Konsequenzen gezogen werden und geprüft wird, ob solche Sachverhalte nicht als Härtefall qualifiziert werden könnten. Das würde auch den Behörden helfen, die im Asylwesen bei weitem keine einfache Aufgabe zu bewältigen haben. Die Kirche hat in diesem Fall viel getan, sie hat Unterkunft gewährt, ihre Vermittlung angeboten und auch gewährt. Sie hat deeskalierend gewirkt. Den Personen, die sich sehr engagiert haben, gebührt dafür grosser Dank. Am Schluss muss die Wegweisung und erfolgte Ausreise der Familie zur Kenntnis genommen werden. Von Akzeptanz kann nicht gesprochen werden. Sie wird vielen schwer fallen. Allen Beteiligten macht Kirchenrat Egg Mut, sich auch weiterhin für die Menschen einzusetzen. Das ist Aufgabe und Herausforderung der Kirche. Sie kann diese Rolle gut wahrnehmen und hat dafür in diesem Fall auch Anerkennung und Dank erhalten.

Der Fall zeigt auch – und damit kommt Bernhard Egg zur Anfrage von Jacqueline Sonego Mettner –, dass man nicht nur auf die Stellenprozentage der Fachstelle Migration in den GKD schauen darf. Migrations- und Flüchtlingsthemen werden nicht nur dort bearbeitet. Auch die Abteilung Kommunikation befasst sich sehr mit der Thematik. Einer ihrer Mitarbeiter war im Fall Kilchberg sehr engagiert, und auch er hat dafür viel Anerkennung bekommen.

Im Übrigen hat der Kirchenrat zur Frage dieser Stellenprozentage schon mehrfach Stellung genommen, z.B. in Beantwortung der Interpellation von Jacqueline Sonego Mettner, vor einem Jahr. Auf eine Wiederholung der Antwort wird verzichtet.

Bernhard Egg weist noch einmal auf die Koordinationsgruppe hin, die sich regelmässig trifft und Flüchtlingsthemen behandelt und sich austauscht. In dieser Gruppe sind der erwähnte Mitarbeiter der GKD, Kirchenrat Egg sowie Vertretungen des Stadtverbands, des HEKS und von Caritas, der Beratungsstelle für Asylsuchende, des Zentrums für Migrationskirchen, des Solinetzes sowie der Seelsorger des Zentrums Juch. Es kann also keine Rede davon sein, dass sich «nur» eine Mit-

arbeitende im Umfang von 60 Stellenprozent um Flüchtlings- und Migrationsthemen kümmern würden.

Die Aktion Fluchtpunkt ist eine gelungene Aktion. Der Bedarf der Kirchgemeinden nach Information und Beratung ist gross. Das ist richtig und auch erfreulich. Der Kirchenrat ist aber der Meinung, mit der schriftlichen Handreichung und der bestehenden Stelle sei der Bedarf abzudecken. Es kann auch nicht sein, dass Mitarbeitende der GKD allzu operativ für Kirchgemeinden tätig sind.

Zum Schluss erwähnt Bernhard Egg, dass im Rahmen von anstehenden Neubesetzungen von Stellen auch der Bereich Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME) neu positioniert und konzeptioniert wird. Dabei werden aktuelle Gegebenheiten einbezogen.

Jacqueline *Sonego Mettner* stellt die sachbezogenen Zusatzfragen: «Warum diese Verzettelung der Ressourcen? Warum wird das Thema nicht in einer Abteilung insgesamt behandelt?»

Kirchenrat Bernhard *Egg* beantwortet die Zusatzfrage: Seit der Reorganisation der GKD besteht die Philosophie, dass übergreifend gearbeitet wird. Es kann nicht dargelegt werden, wie viele Stellenprozente in den Bereichen Kommunikation oder Lebenswelten etc. für Migrationsthemen aufgewendet werden. Die Auffassung des Kirchenrates ist es, dass in diesem Themenbereich ausreichende Ressourcen verwendet werden. Mehr kann nicht geleistet werden, auch aus finanziellen Gründen. Natürlich könnten aufgrund der Nachfrage in der Migrationsthematik mehrere zusätzliche Stellen geschaffen werden. Die Leistungen mit den bestehenden Ressourcen sind sehenswert. Die Arbeit vor Ort kann nicht von den GKD geleistet werden.

Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Präsident Kurt *Stäheli* macht folgende Mitteilungen:

1. Die Synodalen haben mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Termine für die Synodeversammlungen 2017, einschliesslich der ausserordentlichen Sitzung vom 16. Januar 2018, erhalten. Das Büro hat den Terminplan wieder wie 2016 so gelegt, dass die Frühjahrs- und die Herbstsitzung in den April bzw. auf anfangs Oktober verschoben wird. So kann für die Kommissionsarbeiten besser den Sport- und den Sommerferien ausgewichen werden. Weil der Kantonsrat im Dezem-

ber für die Budgetberatung mehr Sitzungstermine benötigt, weicht die Kirchensynode für eine allfällige zweite Wintersitzung in den Januar aus. Das Büro legt Wert darauf, die Sitzungstermine frühzeitig festzulegen, damit die Synodalen sich die Daten langfristig freihalten können und auch die Fraktionen die Möglichkeit haben, ihre Zusammenkünfte frühzeitig zu planen.

2. Auf Anregung der 1. Vizepräsidentin Ruth Kleiber, die mit der Arbeit eines Parlaments durch ihre frühere Mitgliedschaft im Grossen Gemeinderat Winterthur und im Kantonsrat sehr vertraut ist, hat das Büro Formulare für persönliche Vorstösse, von der Motion bis zur Fragestunde, geschaffen. Die Formulare stehen den Synodalen im Intranet zur freien Verfügung. Sie haben mit der Einladung zur nächsten Sitzung den weissen Zettel für die Zugangsdaten zum Intranet erhalten. Die Formulare enthalten alle nötigen Angaben zum entsprechenden Instrument, und sie sollen den Synodalen so die Arbeit erleichtern. Das soll aber nicht eine Einladung sein, möglichst viele Vorstösse zu produzieren. Ein persönlicher Vorstoss kann viel zusätzliche Arbeit beim Kirchenrat und den GKD auslösen. Es lohnt sich deshalb und erhöht sicher auch die Erfolgchancen eines Vorstosses, wenn die Synodalen vor der Einreichung mit dem Fraktionspräsidenten oder der Fraktionspräsidentin das geplante Anliegen besprechen.

3. Die Synodalen erhielten kürzlich die Einladung für die Begegnung der Synoden der Evangelisch-reformierten und der Römisch-katholischen Kirchen am 20. September 2016, 17.30 Uhr, in Winterthur. Der Ratspräsident freut sich, wenn die Kirchensynode möglichst geschlossen an diesem Anlass teilnehmen kann und bittet um rechtzeitige Anmeldung. Er benützt heute schon die Gelegenheit, der vorbereitenden Arbeitsgruppe zu danken. Die Gruppe – von Seiten des Büros waren die beiden Vizepräsidentinnen Ruth Kleiber und Marianne Meier sowie Wilma Willi als Fraktionspräsidentin des Synodalvereins dabei – hat mit Elan und in wenigen Sitzungen ein ansprechendes Programm für diesen Abend zusammengestellt. Trotz aller Vorsicht hat sich in der Einladung ein Fehler eingeschlichen. Die Gesprächsthemen 5 «Auftritt der Kirchen intern und extern» und 6 «Finanzen» wurden leider vermischt und das Thema 6 «Finanzen» ging deshalb unter. Mit Mail vom 7. Juni 2016 wurden die Synodalen auf diesen Fehler hingewiesen. Sie können sich also auch für das Thema 6 «Finanzen» anmelden. Beim Thema 5 «Auftritt der Kirchen

intern und extern» werden dagegen die Stichworte Finanzen und Mitgliederschwund, kirchliche Liegenschaften, etc. nicht behandelt.

4. Kurt Stäheli teilt mit, dass die Liberale Fraktion am 7. Juni 2016 Urs-Christoph Dieterle zum neuen Fraktionspräsidenten gewählt hat. Er benützt die Gelegenheit, dem abtretenden Fraktionspräsidenten Thomas Maurer für seine aktive Mitwirkung im Büro herzlich zu danken.

5. Der Ratspräsident hat das Auflegen diverser Drucksachen bewilligt, es sind dies:

- a) an Margrit Hugentobler für «reformiert.zürich». Sie wird der Kirchensynode noch einen kurzen Bericht in ihrer Funktion als Abgeordnete der Kirchensynode in den Trägerverein «reformiert.» erstatten,
- b) an die Vertreterin der Theologischen Fakultät in der Kirchensynode, Prof. Christiane Tietz, für die Tagung «450 Jahre Zweites Helvetisches Bekenntnis», insbesondere den Abendvortrag vom 7. Oktober 2016 in der Helferei in Zürich,
- c) an Matthias Reuter, Reformierte Medien,
- d) an den Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein des Kantons Zürich,
- e) an die Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft unserer Landeskirche,
- f) an Pfrn. Dinah Hess für das Zentrum für Migrationskirche,
- g) an das Waldenserkomitee,
- h) an den Hilfsverein Albert Schweitzer,
- i) an Katrin Stalder für das Landeskirchenforum, Flyer für eine Tagung unter dem Titel «Freiwillige, Chance für unsere Kirche».

Margrit *Hugentobler*, Pfäffikon, berichtet als Vertreterin der Kirchensynode von der Arbeit des Trägervereins «reformiert.zürich». Sie freut sich, dass sie auf einen positiven Jahresabschluss 2015 hinweisen kann. Der Trägerverein gibt «reformiert.zürich» heraus und fördert dessen Entwicklung. Er beteiligt sich an der Herausgabe von «reformiert.», das ausser in der Zürcher Landeskirche auch in den Landeskirchen Aargau, Bern-Jura-Solothurn und Graubünden verteilt wird. Basis der Tätigkeiten des Trägervereins bildet der Grundauftrag der Verkündigung des Evangeliums, wie dieser in der Kirchenordnung festgehalten ist. Die Veröffentlichungen im Rahmen der Zeitung «reformiert.zürich» dienen folgenden Zielen:

1. Sie informieren über aktuelle Ereignisse und gesellschaftliche Themen aus evangelisch-reformierter Sicht.
2. Sie vermitteln Impulse zur christlichen Lebens- und Glaubensgestaltung auf der Basis der reformierten Tradition.
3. Sie tragen zur Meinungsbildung in wichtigen Sinn- und Wertfragen bei.
4. Sie informieren über wichtige kirchliche Ereignisse und Entwicklungen, mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Zürich.
5. Sie tragen dem theologischen Pluralismus der Landeskirche Rechnung und fördern die innerkirchliche Debatte.
6. Sie verstehen sich als Brückenbauer zu nicht kirchlich engagierten und kirchenfernen Mitgliedern.
7. Sie fördern die kritische Auseinandersetzung mit religiösen Institutionen und Strömungen.

Diese sieben Ziele stellen einen Auszug aus den Statuten dar. Die Mitarbeitenden haben diese Ziele erreicht.

Die Zeitung «reformiert.» ist eine besondere Stimme im Gewirr der Medien. Die Medienlandschaft hat sich stark gewandelt, seit im Herbst 1915 der erste Kirchenbote gedruckt wurde. Gleich geblieben ist der Auftrag der Zeitung «reformiert.». Sie vernetzt die Mitglieder der Landeskirchen untereinander. Vorstand, Trägerschaft und Belegschaft stehen vor der Herausforderung, «reformiert.» im digitalen Zeitalter und in einer sich verändernden reformierten Kirche als gewichtige und unverwechselbare Stimme zu bewahren.

Margrit Hugentobler bedankt sich für die ausgezeichnete Arbeit in der Redaktion wie auch im Verlag.

Kurt *Stäheli* schliesst sich diesem Dank an.

Pause: 10.05 bis 10.35 Uhr

Legislaturziele 2016–2020 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Anhang

Kurt *Stäheli* führt aus, dass auch für die Legislaturziele der neuen Amtsperiode die Debatte in der gewohnten Form durchgeführt wird. Nach der Eintretensdebatte, in der sich die Synodalen zur Vorlage als Ganzes äussern und Anträge zum Eintreten stellen können, wird der Bericht des Kirchenrates seitenweise im Detail durchberaten.

Hans Peter *Murbach* erhält das Wort zum Eintreten für die GPK:
«'Kirche der Zukunft – nahe, vielfältig und profiliert', das ist das Motto der Ziele, die sich der Kirchenrat für die Legislatur 2016–2020 gegeben hat. Als Folge der neuen Aufteilung der Verantwortung zwischen GKD und Kirchenrat wurden diese Legislaturziele anders als im Vorjahr 'top-down' erarbeitet. D.h., der Kirchenrat nimmt seine strategische Aufgabe und Verantwortung wahr und hat die Ziele formuliert und sie dann den GKD weitergegeben, die daraus Unterziele ableiten. Es ist auch vorgesehen, dass eine permanente Überprüfung der Zielerreichung und Anpassung der Massnahmen stattfindet. Einfach und klar sowie optisch ansprechend sind die Ziele dargestellt. Die GPK hat positiv vermerkt, dass die Einleitung trotz schwierigen Zukunftsaussichten in einem positiven und aufmunternden Ton geschrieben ist. 'Wir packen die Herausforderungen an und verkriechen uns nicht im Schneckenhaus', so lassen sich die Zielsetzungen zusammenfassen. Wir hoffen sehr, dass dies auch gelingt und sich auf die Haltung der einzelnen Kirchgemeinden übertragen wird.

Noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Zielen:

Zu Ziel 1: Reformationsjubiläum

Hier wird Bezug genommen auf die Kappeler Kirchentagung, an der auch das Konzept vorgestellt wurde. Die ausführliche Fassung ist auf www.zh.ref.ch unter der Rubrik 'Reformationsjubiläum' einsehbar. Dort ist eine grosse Zahl von Informationen und weiteren Dokumenten zusammengestellt. Wie erwähnt ist es wichtig, der Öffentlichkeit die Wirkung und Errungenschaften der Reformation zu vermitteln und

dabei gleichzeitig das Potential für eine Erneuerung auszuschöpfen. Dies braucht aber noch einige Anstrengungen.

Zu Ziel 2: Reformierte Gemeinschaft stärken

Hier geht es darum, die nächsten Schritte der Konkretisierung von KirchGemeindePlus beherzt in Angriff zu nehmen. Die Kirchensynode wird an der nächsten Synodeversammlung eine erste Gelegenheit haben, ausführlich dazu Stellung zu nehmen und zu diskutieren.

Zu Ziel 3: Reformierte Gemeinschaft leiten

Viele Zuteilungen der Aufgaben in der Kirche sind gewachsen, aber nicht immer stehen logische Strukturen dahinter. Deshalb sollen die einzelnen Aufgaben überprüft werden und Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zu Handen der Kirchensynode neu definiert werden. Der Kirchenrat möchte verbindlichere Zuordnungen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf Behörde, Pfarrpersonen und Gemeindevorstand. Sowohl für die Pfarre wie auch für die Kirchpflege ist dies ein aktuelles Thema, das vielerorts intensiv diskutiert wird. Eine vertiefte Klärung ist sehr sinnvoll. Bei diesem Ziel gibt es teilweise Überschneidungen mit dem vorherigen Ziel zu KirchGemeindePlus.

Zu Ziel 4: Finanzen und Immobilien

Die GPK ist sehr erfreut, dass erstmals Ziele aus dem Bereich Finanzen und Immobilien in die Legislaturziele aufgenommen wurden. Damit ist ein jahrelanges Anliegen der GPK erfüllt. Gerade in der heutigen Zeit sind wir mit finanziellen Unsicherheiten konfrontiert, wie die Unternehmenssteuerreform III und die kleiner werdenden Staatsbeiträge, der Mitgliederschwund, die im Fall einer Kumulierung grosse Auswirkungen haben können. Wichtig ist, dass vorausschauend die notwendigen Gegenmassnahmen in Angriff genommen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Legislaturziele die grundsätzliche Unterstützung der GPK finden. Nach wie vor sind aber einige Teilziele etwas allgemein formuliert, und demnach wird es nicht ganz einfach sein, die Zielerreichung im Nachhinein zu beurteilen. Die GPK erwartet, dass die noch z.T. skizzenhaften Ziele in der kommenden Legislatur konkretisiert und überzeugend umgesetzt wer-

den. Es ist auch zu hoffen, dass die Kirchgemeinden diese Ziele in ihrem Verantwortungsbereich mittragen.

Die GPK beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung.»

Für den Kirchenrat spricht Kirchenratspräsident Michel *Müller*:

«In Fortsetzung der letzten Legislatur nimmt der Kirchenrat den Schwung mit: 'Freiheit ergreifen – Hoffnung erfahren' und daraus die Zukunft der Kirche gestalten: Eine 'Kirche der Zukunft', die 'nahe, vielfältig und profiliert' ist. Dies alles tun wir, wie es die Kirchenordnung in der Präambel formuliert 'im Vertrauen auf das Evangelium und im Wissen um die Vorläufigkeit menschlichen Tuns', indem wir, wie es Artikel 2 KO formuliert, 'die von Huldrych Zwingli und Heinrich Bullinger begonnene Reformation' weiterführen. Und das wollen wir tun 'zur Ehre Gottes, zum Nutzen der christlichen Gesellschaft und zum Besten der Gewissen.'

Der Kirchenrat blickt mit Freude und gespannter Erwartung auf die neue Legislatur. In ihrer Mitte steht das Jubiläum der Reformation, aus dem wir Kraft, Inspiration und Hoffnung für unseren persönlichen Glauben und für unsere Gemeinschaft als Zürcher Kirche, als Reformierte in der Schweiz und weltweit empfangen können. Und diese Kraft lässt uns nun nicht ausruhen, sondern hält uns in Bewegung. Die seit fünf Jahren geltende Kirchenordnung zeigt sich darin mehr und mehr nicht als Ruhekitzchen, sondern als Sprungbrett für eine lebendige Kirche. In einzelnen Punkten wird sie gegen Ende der Legislatur teilrevidiert werden müssen, *semper reformanda*.

Wir haben als Landeskirche und Kirchgemeinden für diese Legislatur beträchtliche Mittel zugesprochen bekommen: von Staat und Unternehmen und vor allem von den Hunderttausenden von Mitgliedern, die ihrer Kirchgemeinde und ihrer Kirche die Treue halten. Sie wollen mehr als nur für sich schauen, sondern es möglich machen, gegenüber einer Gesellschaft in Sorge die frohe Botschaft in Wort und Tat zu verkündigen von Gottes rettender Liebe! Nutzen wir diese Mittel, schauen wir auf die vielen engagierten Mitarbeitenden, Freiwilligen und Behördenmitglieder, die gerade in dieser Zeit die Kirche nicht aufgeben, sondern fasziniert sind, sie gemeinsam in die Zukunft zu führen, im Vertrauen auf Gott!

In Anlehnung an den Synodepräsidenten sage ich es uns mit Epheserbrief 5,14–16: 'Wach auf, der du schläfst, und steh auf von den Toten, so wird Christus dein Licht sein. Achtet nun sorgfältig darauf, wie ihr

euer Leben führt: nicht als Toren, sondern als Weise! Kauft die Zeit aus, auch wenn die Tage böse sind!

Ich danke der GPK für die positive und unterstützende Würdigung der kirchenrätlichen Legislaturziele. Ich kann der GPK jetzt schon zusichern, dass wir intensiv am Zieldesign arbeiten. Wir wollen aus diesen z.T. allgemeinen, aber doch auch bündig formulierten Zielen konkrete Massnahmen herunterbrechen und diese in einen Rhythmus mit Meilensteinen und mit Überprüfung überführen. So können wir in Zukunft verlässlicher Auskunft geben, wo wir stehen und was wir gemacht haben.»

Matthias Reuter, Präsident der Religiös-sozialen Fraktion, verliest eine Fraktionserklärung:

«Für die Religiös-soziale Fraktion spreche ich zu den vorliegenden Legislaturzielen für die nächsten vier Jahre. Die Fraktion nimmt die vorliegenden Legislaturziele grundsätzlich gerne zur Kenntnis. Statt einer Flut von Zielen konzentriert sich der Kirchenrat auf vier Grossziele mit je drei Unterzielen. Angemessen kurz, schön bebildert, klar strukturiert, ja gar in der Gestaltung eines Kalenders, den man an einen Nagel an die Wand hängt, kommen diese neuen Legislaturziele daher.

'Kirche der Zukunft – nahe, vielfältig und profiliert' – so der Slogan, für eine Kirche der allernächsten Zukunft, die quasi schon begonnen hat. Ein Slogan, der aber nicht darüber hinweg täuschen kann, dass sich alle vier Ziele mehrheitlich mit kircheninternen, strukturellen, finanziellen und organisatorischen Fragen beschäftigen. Selbst beim Blick auf das Reformationsjubiläum könnte man vermuten, es gehe mehr um die Gestaltung reformierten Kircheseins – in der Gesellschaft, mit anderen Kirchen – als um Menschen und deren Glauben an Gott. Angesichts der anstehenden Veränderungen 'Reformation und Renovation' der Zürcher Landeskirche, scheinen diese Zielsetzungen nötig und naheliegend, sollen aber nicht dazu führen, dass der konkrete Auftrag der Kirche vergessen geht und wir die Menschen vor Ort aus dem Blick und Dienst verlieren. Für die Kirchgemeinden wird es bei diesen Inhalten nicht leicht sein, überhaupt etwas von diesen Zielen auf die lokalen Ebenen herunterbrechen zu können.

Bei Ziel 1.3. ist uns der Hinweis auf den Europäischen Kirchentag aufgefallen. Diese Idee soll gezielt verfolgt werden. Und unter 1.2. findet sich der diskrete Hinweis auf ein ganz altes Anliegen der Kir-

chensynode für eine Mitgliederzeitung, einen 'Kirchenboten für alle' – ja, damals hiess das noch so!

Das Ziel 2 – KirchGemeindePlus – wird uns schon bald, nämlich am 5. Juli beschäftigen. Aus Sicht der Religiös-sozialen Fraktion ist es an der Zeit, dass wir bei diesem grossen Projekt einen Schritt weitergehen. 'Die Kirche bleibt vital', schreibt der Kirchenrat unter 2.1., 'wenn sie aus einer Haltung des Aufbruchs lebt' – dazu sollten wir als Synodale unseren Beitrag leisten, jetzt und ebenso in den nächsten, auch für uns anspruchsvollen Jahren. Nicht leicht wird es allerdings sein, 'den Prozess' – wie unter 2.1. ausgeführt – 'auf ein von Vertrauen und Hoffnung getragenes Handeln' aufzubauen. Das sehen wir als ganz grosse Herausforderung!

Ziel 3 'Reformierte Gemeinschaft leiten' will viele gewohnte Strukturen und Zuordnungen – wie Landeskirche und Kirchgemeinden oder Kirchenpflege und Pfarramt – überprüfen und neu strukturieren. Das muss mit Augenmass geschehen. Kirche ist in vielem, aber nicht in allem vergleich- und organisierbar wie irgendein Verein oder eine Institution oder gar 'Firma'. Sehr begrüssenswert ist der Hinweis (bei 3.2.): Kirchgemeinden dürfen und können sich nicht selbst genügen – denn eine Kirchgemeinde endet nicht am Dorfrand, und die Zugehörigkeit zur Kirche ist viel mehr als die Zugehörigkeit zu einem einzelnen Dorf – ausser, naja, vielleicht in Bauma (siehe Interview mit Willi Honegger im Zürcher Oberländer).

Die Religiös-soziale Fraktion freut sich, man höre und staune, dass 'Finanzen und Immobilien' erstmals ein eigenes Ziel darstellen. Insbesondere horchen wir beim Stichwort 'Neuer Finanzausgleich' auf und werden uns für eine bessere Gerechtigkeit bei der Verteilung der Finanzen einsetzen. Dass uns Stichworte wie 'sozialverantwortlich' und 'nachhaltig' wichtig sind, auch wenn es um die Nutzung und die Verwendung kirchlicher Liegenschaften geht, ist wohl selbstredend. Nüchtern und ernsthaft wird festgehalten, dass wir überzählige Gebäude haben und wir dafür Lösungen brauchen. Das ist gut so.

Man könnte mit der alten Esso-Werbung sagen: 'Es gibt viel zu tun, packen wir's an!'»

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. Es wird auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt. Eintreten ist damit *beschlossen*.

Der Synodepräsident eröffnet die Detailberatung.

Thomas *Grossenbacher*, Zürich Wipkingen, ist froh, dass die Legislaturziele schlanker daherkommen und die Ziele fassbar sind. Für ihn stellt das Dokument eine Innenschau dar, was sich in der Bebilderung zeigt. Die Bilder sind eindrücklich. Das Foto mit den Kindern stellt eine Zusammenfassung der Zukunft dar. Er hat nichts gegen das Kloster Kappel. Dieses Foto entspricht für ihn aber schon sehr dem klassischen, gängigen Kirchenbild. Der Slogan «Kirche würdigen, reflektieren und erneuern» passt jedoch zum Bild. Schliesslich ist darauf viel Raum um die Gebäude des Klosters zu sehen. Bei den Kapiteln 2 und 3 erscheint der Begriff der Gemeinschaft, ein ihm als Pfarrer vertrauter Begriff. Hier stellen die Bilder eher eine Enge dar. Die Enge der Vergemeinschaftung? Diakonie und Seelsorge haben nicht einfach zum Ziel, Vergemeinschaftung zu sein, vor allem nicht nur nach Innen im Kreis der Mitglieder, sondern auch nach aussen. Für ihn ist interessant, dass im Kapitel 3 das Leiten mit einem Bild aus einem Gottesdienst im Grossmünster verbunden wird. «Leit uns in allen Dingen», hat man da ans Lied gedacht? Einzig, wenn es ums Geld geht – im Kapitel 4 –, wird hinausgeschaut. Hoffentlich ist die Landeskirche dann so hinausschauend, wenn das Geld verwertet wird. Vielleicht sollten Gebäude auch rückgebaut werden und nicht nur um jeden Preis umgenutzt werden. Und der durch den Rückbau gewonnene Boden sollte in den Dienst der Gesellschaft gestellt werden.

Willi *Honegger* stellt auch fest, dass mit den Zielen eine starke Innenschau betrieben wird. Es wird eine in sich verkrümmte Kirche dargestellt. Aber vielleicht trifft es den Zustand der Landeskirche gar nicht schlecht. Man darf den Kirchenrat nicht dafür kritisieren, wenn er eine kleine Broschüre verfasst, doch sieht er in den Aussagen viel Selbstverständliches und Allgemeinplätze. Weiter fragt er sich, was der Text über den Inhalt des Reformationsjubiläums aussagt. Was wird denn gefeiert? Ist es die Wiederentdeckung der biblischen Botschaft? Oder ist es die Entdeckung des autonomen Ichs, wie es die Philosophen seit Descartes entwickelt haben? Ist es von beidem etwas? Für ihn zeigt dies auf, dass innerhalb der Landeskirche nicht klar ist, was denn die gemeinsame Klammer ist. Er vermisst den Begriff der Bibel in den Texten.

Jacqueline *Sonego Mettner* sieht in den Zielen nicht primär eine Innenschau. Im zweiten Satz im Kapitel 1 wird vom «Dienst in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft» geschrieben. Auch stellt das Titelbild einen Blick raus in die Welt, einen Blick auf die Gesamtgesellschaft dar.

Huldrych *Thomann*, Fällanden, unterstützt die vorliegenden Legislaturziele, dies ganz ohne «aber». Die Broschüre ist prägnant und kurz. Der Kirchenrat hat einige wichtige Themen herausgearbeitet, in denen er Resultate liefern will. Für ihn handelt es sich nicht um eine Innenschau, die man kritisieren müsste. Es sind ja Legislaturziele, die aufzeigen sollen, was die Landeskirche tun will. Auch die Bildsprache ist überzeugend. Einzig das Bild des Gottesdienstes unter dem Stichwort der Leitung erscheint als wenig passend. Er bedankt sich beim Kirchenrat für das Dokument.

Lukas *Maurer*, Rüti, reagiert auf die Aussage der «verkrümmten Kirche» von Willi Honegger. Er bezieht die Formulierung auf Luthers Bezeichnung für den Sünder «Homo incurvatus in se» (lat. «der auf sich selbst verkrümmte Mensch»). Er stösst sich an Willi Honeggers Bild, dass die Legislaturziele ein Weg der Sünde darstellen sollen.

Arend *Hoyer*, Thalwil, unterstützt das Votum der GPK. Er findet die Aufmachung der Legislaturziele sehr ansprechend. Dennoch fällt es schwer, die konkreten Ziele herauszufinden. Er wünscht sich griffigere Formulierungen.

Michel *Müller* nimmt im Namen des Kirchenrates zu den bisherigen Voten Stellung. Er stellt fest, dass im Rat eine Bild- und Textmeditation stattfindet. An Thomas Grossenbacher gerichtet bittet er um Verständnis für die Zurückhaltung der Reformatoren gegenüber dem Bild (*Heiterkeit*). Der Kirchenrat hat in gut reformierter Tradition das Bild nur als Illustrationsversuch eingesetzt. Man kann darin dadurch Verschiedenes sehen, was die Voten auch gezeigt haben.

Die kurzen Ziele münden natürlich in einen sehr verdichteten Text. Man muss manchmal schon aus einem Halbsatz ein Ziel herausfinden. Das ist der Preis dieser verdichteten Sprache.

Derzeit wird in den GKD an der Operationalisierung der strategischen Ziele des Dokuments gearbeitet. Davon ist eine griffigere Formulierung der Ziele zu erwarten.

Der Hinweis zur Notwendigkeit, dass die Landeskirche die Menschen im Blick behalten muss, ist richtig. Seiner Meinung nach findet sich dies insbesondere im Abschnitt über die Kirchgemeinden.

An die Adresse von Willi Honegger: Der «Synodus», als erstes Reformationsbekenntnis der Berner Kirche, hatte es 1532 nach Auffassung des Kirchenratspräsidenten gut formuliert: Die Kirche ist aus dem Wort Gottes geboren. Interpretiert wird das Wort Gottes als dreifältiges Wort Gottes. Jesus Christus ist das Wort Gottes. (Joh 1). Dann gibt es das Zeugnis des Wortes Gottes in der Schrift, und schliesslich gilt das verkündigte Wort Gottes in der Predigt und im Sakrament. Diese theologische Auffächerung zeigt, dass die Bibel nur ein Teil des Gotteswortes ist.

Kapitel 1: Reformationsjubiläum

Ziffer 1.3.: Die Verortung der reformierten Kirche aufzeigen und weiterentwickeln

Theddy *Probst* fragt sich, in welchem Monat er sich welches Kalenderblatt anschauen soll. Ihn hat besonders die Formulierung «Die Landeskirche nimmt Beziehung auf zu neuen Partnerinnen und Partnern und vermittelt ihnen glaubwürdig die Stärken reformierten Glaubens und Lebens.» gefreut. Dabei kann es sich nur um Migrationskirchen handeln.

Jacqueline *Sonego Mettner* findet in dieser Beschreibung die wesentlichen Punkte, welche die reformierte Kirche auszeichnet, gut zusammengefasst. Sie hat zur Formulierung der «neuen Partnerinnen und Partnern» eine Frage: Wer ist damit gemeint?

Michel *Müller* antwortet auf die Frage von Jacqueline *Sonego Mettner*. Wenn der Kirchenrat schon wüsste, wer genau gemeint ist, dann müsste er das Ziel nicht mehr setzen. Es geht aber vor allem darum, eine Übersicht zu erarbeiten, wo schon Kontakte bestehen und wo noch Kontakte notwendig sind. Natürlich sind die Migrationskirchen auch gemeint.

Der Kirchenrat weiss sehr wohl, was mit dem Reformationsjubiläum gefeiert wird. Nach seiner Auffassung ist dies im Kapitel 1 und auf der ersten Seite sehr gut verständlich.

Kapitel 2: KirchGemeindePlus
Keine Wortmeldung.

Kapitel 3: Aufgaben und Zuständigkeiten
Keine Wortmeldung.

Kapitel 4: Finanzen und Immobilien

Margrit *Hugentobler* spricht für die Finanzkommission (FiKo). Die FiKo hat sich über das Kapitel 4 gefreut. Es finden sich viele Anregungen wieder, welche die FiKo in den letzten Jahren gemacht hat. Es zeichnen sich grosse Gewitter am Finanzhorizont ab. Es sind dies die Unternehmenssteuerreform III, der Mitgliederschwund und die gekürzten Staatsbeiträge. Diese drei Gewitter können für die Finanzsituation der Landeskirche gravierende Auswirkungen haben. Die FiKo hat vom Kirchenrat schon seit längerem Stressszenarien gefordert. Abfederungssysteme werden unabdingbar sein. In den vorliegenden Legislaturzielen werden die entsprechenden Ziele festgehalten. Die FiKo bedankt sich dafür beim Kirchenrat. Ebenso erfreulich ist es, dass neue Formen der Geldgewinnung ins Blickfeld gekommen sind.

Hans Martin *Aeppli* ist dem Kirchenrat dankbar für das Kapitel 4. Es nimmt vieles von seinem parlamentarischen Vorstoss auf, den er im Namen des Synodalvereins eingereicht hat.

Damit ist die Detaildebatte über die Legislaturziele 2016–2020 des Kirchenrates abgeschlossen. Bevor über den einzigen Antrag des Kirchenrates abgestimmt werden kann, haben die Sprecher der GPK und des Kirchenrates gemäss § 52 GO die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Hans Peter *Murbach* nimmt nochmals das Thema der Konkretisierung der Ziele auf. Er vertraut darauf, dass der Kirchenrat hier noch einige Anstrengungen machen wird. Die GPK wird dadurch in Zukunft die Möglichkeit haben, sich noch vertiefter mit den verschiedenen Zielen auseinandersetzen zu können.

Der Kirchenratspräsident verzichtet auf ein Schlussvotum.

Abstimmung

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Kirchenrates.

Der Antrag lautet: Die Kirchensynode nimmt zustimmend Kenntnis von den Legislaturzielen des Kirchenrates für die Jahre 2016–2020 «Kirche der Zukunft – nahe, vielfältig und profiliert».

Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit gilt der Antrag als *genehmigt*.

Kurt *Stäheli* wünscht dem Kirchenrat viel Glück und Erfolg beim Erreichen seiner Ziele. Diese strategischen Ziele müssen dem Fortkommen der Landeskirche dienen und so die Sache Jesu Christi fördern. Er denkt, der Kirchenrat kann sich der kritischen und doch wohlwollenden Begleitung und Unterstützung seiner Arbeit durch die Kirchensynode gewiss sein.

Der GPK dankt der Ratspräsident für die Prüfung der Berichte des Kirchenrates zum Rückblick auf die vergangene Legislatur und die neuen Legislaturziele. Er weiss, dass sich die GPK nicht nur im Hinblick auf die Versammlungen der Kirchensynode mit der Arbeit des Kirchenrates beschäftigt. Nein, sie begleitet sicher in kritischer, aber auch in aufbauender Weise jedes Jahr die Arbeit des Kirchenrates und der GKD. Sie führt Gespräche mit den Mitgliedern des Kirchenrates, den leitenden Angestellten der GKD, aber auch mit einzelnen Sachbearbeitenden. Auf diese Weise können frühzeitig Problemfelder erkannt und kann nach zweckmässigen Lösungen gesucht werden. Nur mit der wertvollen Unterstützung durch die GPK kann die Kirchensynode ihre durch Artikel 214 lit. e und i KO zugewiesenen Aufgaben bei der Aufsicht über die Geschäftsführung des Kirchenrates tatsächlich auch wahrnehmen. Der Ratspräsident bedankt sich bei der GPK für die wertvolle Arbeit.

Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission

Anhang

Es ist die erste Jahresrechnung, die Kirchenrätin Katharina Kull vor der Kirchensynode zu vertreten hat, obwohl sie ihr Amt erst im Oktober 2015 angetreten hat. Die Jahresrechnung ist aber vom Kirchenrat als Kollegialbehörde zu verantworten. Deshalb kann Kirchenrätin Kull auch zu rechnungswirksamen Ereignissen, die vor ihrer Amtszeit eingetreten sind, Stellung nehmen.

Gegenüber den Vorjahren musste die Jahresrechnung 2015 um das Kapitel «Bericht Kostenstellenkombination» auf Seite 19 erweitert werden. Kurt Stäheli verweist dazu auf die Begründung auf dieser Seite. Durch die Umstellung auf den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER ist zukünftig die Jahresrechnung im vollen Umfang im Jahresbericht zu publizieren. Die Rechnung 2015 wird damit letztmals in dieser Form vorgelegt. Der Kirchenrat sucht für die Jahresrechnung 2016, die nächstes Jahr vorliegen wird, nach einer Lösung, die den regulatorischen und kommunikativen Aspekten gerecht werden kann. Die Kirchensynode darf sich somit 2017 auf eine neue Darstellungsform freuen.

Gemäss § 46 GO ist Eintreten auf die Jahresrechnung obligatorisch. Der Ratspräsident schlägt der Kirchensynode aber trotzdem vor, dass sie sich in einer Eintretensdebatte zuerst zur Rechnung und Finanzlage der Zentralkasse als Ganzes äussert. Dazu wird zuerst die FiKo angehört sowie die zuständige Kirchenrätin. Dann haben die Synodalen die Gelegenheit, sich zu allgemeinen Bemerkungen und Fragen betreffend Rechnung und Finanzlage zu Wort zu melden. Nach der allgemeinen Debatte widmet sich der Rat der Rechnung im Detail, wobei der Ratspräsident seitenweise vorgehen wird, damit die Verhandlungen geordnet geführt werden können.

Margrit *Hugentobler* spricht für die FiKo:

«Die FiKo hat die Rechnung 2015 geprüft und beantragt einstimmig der Kirchensynode, den beiden Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.

Die Rechnung ist soweit erfreulich, dass wir einen Ertragsüberschuss von rund 1,3 Mio. Franken (statt wie budgetiert 1 Mio. Franken) verbuchen können. Dieses Resultat hat die FiKo umso mehr gefreut, wurde doch in der Budgetdebatte im November 2014 für das Budget 2015 der vom Kirchenrat einmalig eingestellte Sparposten von ursprünglich 3 Mio. Franken durch die Kirchensynode auf 4,5 Mio. Franken erhöht. Das vorliegende Resultat zeigt nun auch, dass der Kirchenrat unserem Wunsch als Kirchensynode mit seinen Bemühungen nachgekommen ist und ihn umgesetzt hat.

Doch leider wird dieser Spareffekt nicht von langer Dauer sein. Die Abweichungen sind zurückzuführen auf das Projekt 'GKD 2015' mit den vakanten oder teils verzögert besetzten Stellen. Der Spareffekt durch nicht besetzte Stellen fällt also 2016 schon wieder weg!

Die Detailzahlen können Sie auf Seite 2 ff. des Berichts nachlesen. Der Abschluss bei den Löhnen ist mit minus 3,1 Mio. Franken ausgewiesen, und die anderen einzelnen Abschlüsse bewegen sich im üblichen Rahmen der letzten Jahre (Sachaufwand minus 1 Mio. Franken, Kloster Kappel plus 0,95 Mio. Franken). Zudem konnte die jährliche Rückstellung von minus 1,3 Mio. Franken für die Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich – wegen des guten Abschlusses derselben – wieder in die ordentliche Rechnung zurückgeführt werden.

Die Zahlen wurden sehr transparent und ausführlicher als in früheren Jahren dokumentiert.

So wurden relativ viele Neugliederungen vollzogen, die sich durch die GKD-Reorganisation begründen. Diese Neugliederungen sind zur einfacheren Verständlichkeit in einem 'einmalig geführten' Report Seite 19–21 ausgewiesen worden. Dies wird von der FiKo sehr geschätzt.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich hat die ordentliche Rechnungsführung bestätigt. Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist eingeführt und wurde gemäss Finanzkontrolle nicht mehr vermisst. Die Bereinigung der Fonds ist noch pendent, und es ist zu klären, welche Fonds treuhänderisch zu verwalten oder Teile des Eigenkapitals sind. Die FiKo dankt Kirchenrätin Katharina Kull und dem Kirchenrat, Kirchenratsschreiber Walter Lüssi sowie Dieter Zaugg als Leiter Ressourcen, dass sie mit dem Mitarbeiterstab zusammen unsere Detailfragen zur vollen Zufriedenheit schriftlich und teilweise mündlich in

mehreren Sitzungen beantwortet haben. Wir schätzen diese konstruktive Zusammenarbeit.

Wir bitten Sie, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen und den beiden Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.»

Kirchenrätin Katharina *Kull* spricht im Namen des Kirchenrates zur Jahresrechnung 2015:

Die Jahresrechnung 2015 folgt zum zweiten Mal den Grundsätzen von Swiss GAAP FER. Mit dieser neuen Rechnungslegung sollen Aussagekraft, Vergleichbarkeit und Transparenz der Jahresrechnung erhöht werden. Neu gehören dazu zwingend:

- Ein schriftlicher Bericht im Sinn von Erläuterungen zur Jahresrechnung,
- eine Mittel- oder Geldflussrechnung, welche die Kapitalveränderungen aufzeigt
- sowie ein internes Kontrollsystem, dessen konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und in den GKD weitgehend implementiert sind.

Alle drei Bedingungen sind heute erfüllt. Trotzdem ist die vorliegende Rechnung 2015 in dieser Übergangsphase in einigen Bereichen nicht einfach zu lesen, wie dies die FiKo-Präsidentin bereits festgehalten hat. Der Kirchenrat hat sich mit einer Lesehilfe bemüht, die Vergleichbarkeit zur Rechnung 2014 zu erleichtern.

Eine weitere Schwierigkeit in der Rechnungslegung besteht heute darin, dass die aktuellen Rechtsgrundlagen der Landeskirche Bestimmungen enthalten, die vom Standard Swiss GAAP FER abweichen. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die geltenden rechtlichen Grundlagen der Finanz- und Finanzvollzugsverordnung der Landeskirche einzuhalten und bei der Teilrevision der beiden Verordnungen die Grundsätze von Swiss GAAP FER zu übernehmen, was der Kirchenrat tun wird.

Die FiKo-Präsidentin hat den Jahresabschluss in den wesentlichen Grössen bereits festgehalten. Kirchenrätin *Kull* wiederholt dazu keine Einzelheiten. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1'323'756.75 Franken. Das Organisationskapital kann dadurch wiederum leicht gestärkt werden. Es beträgt nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses total 27'247'174.61 Franken.

Die Sparposition von 4,5 Mio. Franken konnte eingehalten werden, der budgetierte Ertragsüberschuss wurde sogar leicht übertroffen. Die Verbesserung erfolgte zum grossen Teil durch geringeren Personal-

aufwand bei Pfarrgehältern und durch temporär nicht besetzte Stellen bei der GKD, aber auch durch Minderkosten beim Sachaufwand. Heute sind die Stellen in den GKD weitgehend besetzt, insbesondere auch für die Projektorganisation von KirchGemeindePlus, was sich im Budget 2017 abbilden wird.

Wiederum massgeblich zum guten Jahresabschluss hat das Kloster Kappel beigetragen, was auf den wirtschaftlich nachhaltigen Erfolg des Hotelbetriebs von Jürgen Barth und seinen Mitarbeitenden zurückzuführen ist.

Katharina Kull bedankt sich bei Dieter Zaugg und seinen Mitarbeitenden sowie bei den Mitgliedern der FiKo für ihre kritische, wertvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Im Namen des Kirchenrates bittet sie die Kirchensynode, die Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse und der Fonds der Landeskirche zu genehmigen und den Überschuss der Jahresrechnung dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Das Wort für allgemeine Bemerkungen im Sinn einer Eintretensdebatte wird nicht gewünscht. Es beginnt die Detailberatung.

Seiten 2 und 3: Bericht des Kirchenrates
Keine Wortmeldung.

Seiten 6 und 7: Bilanz – Aktiven

Beat *Schneider*, Embrach, hat eine Frage zu den Abschreibungen bezüglich des Umbaus in der Liegenschaft H50. Es gibt dadurch eine Neubewertung der Liegenschaft. Die Abschreibungen von 283'000 Franken werden bis 2018 eingerechnet, allerdings nicht ertragswirksam, sondern in Form einer Verschiebung in der Bilanz. Wie ist das zu verstehen?

Kirchenrätin Katharina *Kull* möchte diese Frage bilateral diskutieren.

Seiten 8 und 9: Bilanz – Passiven
Keine Wortmeldung.

Seiten 12 und 13: Jahresrechnung – Laufende Rechnung nach Kostenarten

Dominic *Schelling*, Zürich Höngg, hat eine Frage bezüglich der Darstellung der Erträge mit einem Minuszeichen. Warum wird dies so dargestellt?

Kirchenrätin Katharina *Kull* antwortet auf die Frage von Dominic Schelling: Es gibt beide Möglichkeiten der Darstellung. Die Variante, die Einnahmen mit einem Minus zu markieren, wird auch vom Bund praktiziert. Die Landeskirche hat sich vor einiger Zeit entschlossen, dies auch so zu tun.

Seiten 16 und 17: Laufende Rechnung – Übersicht
Keine Wortmeldung.

Seiten 20 und 21: Laufende Rechnung – Kostenstellenkombinationen
Keine Wortmeldung.

Seiten 24 und 25: Beiträge der Kirchensynode
Keine Wortmeldung.

Seiten 28 und 29: Erfolgsrechnung Kloster Kappel
Keine Wortmeldung.

Seiten 32 und 33: Investitionsrechnung
Die beiden einzigen budgetierten Investitionen wurden verschoben bzw. sistiert. Die Investitionsrechnung 2015 weist damit weder Ausgaben noch Einnahmen aus, trotzdem ist das Wort frei zur Diskussion.
Keine Wortmeldung.

Seiten 35 und 36: Fonds
Keine Wortmeldung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Hans Martin *Aeppli* hat eine abschliessende Frage. Auf Seite 4 steht die Formulierung «Das Eigenkapital ist deshalb über die nächsten Jahre so zu stärken, dass die Zentralkasse in der Lage ist, ihre vertrag-

lichen Verpflichtungen ab Eintreten eines ausserordentlichen Ereignisses für mindestens sechs Monate zu erfüllen.» Wie sehen die Pläne des Kirchenrates dazu aus?

Kirchenrätin Katharina *Kull* antwortet, dass die Frage berechtigt ist, aber derzeit noch nicht beantwortet werden kann. Es ist unabdingbar, dafür ein Risikomanagement zu haben. Das geht nur in kleinen Schritten.

Henrich *Kisker*, Zürich St. Peter, weist darauf hin, dass dieser Punkt bereits von Margrit Hugentobler angesprochen worden ist. Er gibt zu bedenken, dass das jetzt vorhandene Eigenkapital von 25 Mio. Franken gut der Hälfte der erforderlichen 40 Mio. Franken entspricht, und es nicht anzunehmen ist, dass bei einem «ausserordentlichen Ereignis» von heute auf morgen gar keine Einnahmen mehr fliessen.

Abstimmungen

Es folgt die Abstimmung über die Anträge des Kirchenrates.

Antrag 1 lautet: Die Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse und der Fonds wird genehmigt.

Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit gilt Antrag 1 als *genehmigt*.

Antrag 2 lautet: Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2015 von 1'323'756,75 Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit gilt Antrag 2 als *genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* der Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse und der Fonds mit einem Ertragsüberschuss von 1'323'756,75 Franken mit 107 Ja und ohne Gegenstimme *zu*.

Kurt *Stäheli* dankt dem Kirchenrat für die Vorlage dieser erfreulichen Rechnung. Schön, dass Kirchenrätin Katharina Kull ihre erste Jahresrechnung mit einem positiven Ergebnis vorlegen konnte.

Dank gebührt aber auch dem Verantwortlichen für die Finanzen, Dieter Zaugg, für seine wertvollen Dienste. Der Ratspräsident bittet ihn,

den Dank der Kirchensynode auch an seine Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Die FiKo hat in einer schwierigen Zeit der knapper werdenden Finanzen eine heikle Aufgabe zu erfüllen, der sie sich mit grossem Engagement widmet. Im Namen der Kirchensynode dankt Kurt Stäheli den Mitgliedern der FiKo für diesen Einsatz.

Mittagspause: 12.00 bis 14.00 Uhr

Nachmittagssitzung

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 104 von 123 Synodalen.

Abwesend sind 19 Synodale:

Bosshard Müller Andreas, Bubikon / *Ebel* Eva, Laufen-Uhwiesen / *Forrer* Sibylle, Kilchberg / *Graf* Dieter, Richterswil / *Hegnauer* Annelies, Zürich Schwamendingen / *Heller* Carola, Fischenthal / *Kisker* Henrich, Zürich St. Peter / *Majoleth* Jolanda, Zürich Im Gut / *Müller* Axel, Eglise Française / *Pfenninger Schait* Stephan, Kloten / *Rutz* Thomas, Dietlikon / *Steiner* Jürg, Wangen-Brüttisellen / *Stopp Roffler* Annette, Wetzikon / *Terdenge* Jürgen, Dinhard / *Vogel* Katja, Bülach / *Widmer Graf* Andrea, Zürich Wollishofen / *Wiesmann* Michael, Uetikon am See / *Wildbolz-Zangger* Yvonne, Hettlingen / *Wysshaar Rieser* Ewald, Zürich Seebach

Anwesende Fakultätsvertreterin: Christiane Tietz, Horgen

Traktandum 6

Gemeinsame Mitgliederdatenbank (Postulat Nr. 2014-014 von Bernhard Neyer, Volketswil) – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission

Anhang

Die Kirchensynode hat das Postulat von Bernhard Neyer am 1. Juli 2014 überwiesen. Der Kirchenrat hat innert Frist am 23. März 2016 seinen Antrag und Bericht dazu verabschiedet. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts in Anwendung von § 79 GO eine vorberatende Kommission eingesetzt. Die Kommission bestand aus folgenden Mitgliedern:

Barbara Bussmann, Volketswil, Religiös-soziale Fraktion (RS), als Präsidentin; Thomas Grossenbacher, Zürich Wipkingen, Liberale Fraktion (LF), Protokoll; Doris Belz, Chiesa Italiana, Synodalverein (SV); Anita Haid, Uitikon, RS; Cornelia Paravicini, Volketswil, LF; Andrea Saxer, Zürich St. Peter, LF; Andreas Strahm, Gossau, Evangelisch-kirchliche Fraktion (EK); Jürgen Terdenge, Dinhard, SV; Marco Würigler, Rüslikon, SV.

Es wird zuerst eine Eintretensdebatte geführt, in der sich die Synodalen zum Geschäft als Ganzes äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Wird auf die Vorlage eingetreten, wird der Bericht des Kirchenrates abschnittsweise beraten. Das Geschäft wird mit den Abstimmungen über die Anträge des Kirchenrates abgeschlossen.

Barbara *Bussmann*, Volketswil, spricht im Namen der vorberatenden Kommission zum Eintreten:

«Das von der Kirchensynode am 1. Juli 2014 überwiesene Postulat bittet den Kirchenrat zu prüfen, ob und wie von der Landeskirche eine gemeinsame Mitgliederdatenbank für alle Kirchgemeinden des Kantons realisiert werden könnte. Der Postulant begründet seinen Vorstoss mit dem beträchtlichen Aufwand, den viele Kirchgemeinden für die Mutationen der Mitgliederdaten betreiben müssen, z.T. auch manuell. Den Kirchgemeinden der Stadt Zürich steht eine zentrale Informatik zur Verfügung, während sich andere Kirchgemeinden um eigene Lösungen bemühen müssen. Im Blick auf verschiedene Faktoren, wie Kostenersparnis, das Projekt KirchGemeindePlus, die Ver-

meidung von 'kalten Austritten', den Datenbedarf für die Mitgliederpflege weist der Postulant auf die Dringlichkeit hin, die künftige Art der Mitgliederverwaltung zu klären.

Die Kommission traf sich zu einer Sitzung zur Beratung des Berichts. Anwesend waren auch Kirchenrat Andrea Bianca und Kommunikationsbeauftragter Nicolas Mori. Vorgängig wurde die Stellungnahme des Postulanten eingeholt. Er sei mit dem Bericht sehr zufrieden, alle seine Anliegen seien aufgenommen und zu seiner Zufriedenheit behandelt worden. Er stelle fest, dass im Kirchenrat die Einsicht, die Motivation und der Wille zur Einführung einer gemeinsamen Mitgliederdatenbank vorhanden seien. Der Kirchenrat übernehme Verantwortung.

Der Bericht enthält eine Analyse des aktuellen Stands der Mitgliederverwaltung. Jede Kirchgemeinde verwaltet ihre Mitglieder selbstständig, mit Ausnahme der Stadtverbände Zürich und Winterthur. Die Kirchgemeinden entscheiden autonom, nach welchem System sie ihre Mitglieder verwalten, und welche Daten erfasst und gepflegt werden. Die Angaben und Daten erhalten sie von den politischen Gemeinden, und auch dies in sehr unterschiedlichem Umfang, z.T. auch auf Papier.

Folgende Probleme und Nachteile sind benannt: Inkompatibilität der Daten, hohe Kosten, hoher administrativer Aufwand, Fehleranfälligkeit, 'kalte Austritte', restriktiver Datenschutz, Mangel an statistischen Daten, fehlende Zusatzdaten. Diese Probleme könnten mit einer zentralen Datenerfassung für alle Mitglieder der Zürcher Landeskirche behoben werden.

Eine solche Datenbank müsste verschiedenen Anforderungen genügen:

Jedes Mitglied wird nur einmal erfasst. Die Pflege der Daten wird durch die Kirchgemeinden vorgenommen. Zentral ist also nur die Datenbank, nicht die Verwaltungstätigkeit. Nur die Kirchgemeinde, der das Mitglied angehört, hat Zugriff. Allfällige weitere Zugriffsrechte müssten geregelt und ebenso der Datenschutz und die Sicherheit gewährleistet sein.

Die reformierten Landeskirchen Zürich und Aargau sind zusammen mit der römisch-katholischen Landeskirche Aargau eine Kooperation eingegangen, um gemeinsam grundsätzliche Fragen zu klären. Die drei Kirchen haben im Januar 2016 im Sinn einer Initialisierung eine Projektstudie in Auftrag gegeben mit den folgenden Zielen: Situati-

onsanalyse und Rechtsgrundlagen, Projektziele und Grobanforderungen definieren, Varianten ausarbeiten und vergleichen, abklären, welche Landeskirchen bereits mit einer zentralen Lösung arbeiten. Die Ergebnisse sollten noch 2016 vorliegen.

Da einige Mitglieder der Kommission heute beruflich mit der Mitgliederverwaltung befasst sind, entwickelte sich eine engagierte Diskussion, in der Bedürfnisse und Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer zur Sprache kamen.

Da der Kanton Zürich als letzter Kanton der Schweiz plant, eine kantonale Einwohnerplattform (KEP) bis Mitte 2018 einzuführen, ist der Zeitpunkt für das Vorprojekt ideal. Eine Kooperationsmöglichkeit mit dem Kanton wird geprüft. Unklar ist, ob das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) einer Anpassung bedarf, welche die Zugriffe regelt. Ziel ist ein Abgleich mit der kantonalen Datenverwaltung. Mutationen müssen nicht mehr manuell eingegeben werden, sondern erfolgen automatisch mittels elektronischer Schnittstelle. Auch würden die Mutationen dann für die zuständige Druckerei von 'reformiert.zürich' automatisiert, wie dies bereits in der Mitgliederzentralverwaltung der Stadt Zürich bestens funktioniert.

Spannend wären die Erfahrungen bei der Stadt Zürich, z.B., wie viel Einsparungen beim Umstellen auf die gesamtstädtische Lösung möglich geworden sind. Dem Kirchenrat ist aber wichtig festzuhalten, dass es sich hier nicht um ein Sparprojekt handelt. Es steht auch im Zusammenhang mit KirchGemeindePlus oder ist für das Projekt 'Lebenslang Mitglied bleiben' von grosser Relevanz. Das Vorprojekt kostet ca. 10'000 Franken, der Betrag liegt in der Kompetenz des Kirchenrates.

Sollte es zu einem Projekt 'Zentrale Mitgliederdatenbank' kommen, müsste dieses zwingend ausgeschrieben und durch die Kirchensynode beschlossen werden. In einer 'technischen' Diskussion konnten die Mitglieder auch Wünsche, Bedenken und Ängste äussern. Kirchenrat Andrea Bianca betonte, dass man nicht das Rad neu erfinden mag, sondern sich an bestehenden oder in Entwicklung befindlichen Projekten orientieren und die Zusammenarbeit suchen will. Das finale Ziel wäre eine nationale Datenbank, auch wenn zuerst nur mit einem kantonalen Teilprojekt begonnen wird.

Folgende Punkte wurden in der Diskussion erwähnt: Es ist wichtig, nicht in Sammelwut zu verfallen, keinen Datenschrott zu produzieren. Ob auch individuelle Daten bei einer persönlich definierten Zutritts-

berechtigung an die Personaldaten angehängt werden sollen, wurde sehr kontrovers diskutiert. Die Sicherheit und Vertraulichkeit müssten gewahrt werden. Wir waren uns uneinig, ob dies möglich wäre. Fehleranfälligkeit und Controlling: Für den 'goodwill' der Kirchgemeinden wird wichtig sein, ob bestehende Daten in die neue Datenbank migriert werden können. Der Kirchenrat weist aber darauf hin, dass man sich keine Illusionen machen darf. Alle 'alten' Daten werden nicht migrierbar sein und allenfalls müssten diese für eine begrenzte Zeit auf einem alten Server weiterlaufen. Die Frage, ob mit der zentralen Datenbank die Registerbücher hinfällig werden, müsste noch abgeklärt werden. Die Angst vor Stellenverlusten wegen Arbeitsrückgang ist nach Einschätzung der Kommission nicht begründet.

Es gilt zusammenfassend: Das erste Ziel ist nicht die Einsparung, sondern die Nutzung des Potentials und die Schaffung von Identität. Wir sind Kirche – über die Kirchgemeinde hinaus.

Die Kommission ist einstimmig für Eintreten und beantragt zustimmende Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats.»

Für den Kirchenrat spricht *Andrea Bianca*: Der Kirchenrat hat dieses Postulat sehr gerne geprüft, und deshalb freut es den Kirchenrat, dass er «Einsicht, Motivation und Wille» zeigt und sogar Verantwortung übernimmt. Das Postulat kommt einem Anliegen entgegen. Einerseits geht es um die Einschränkung des Aufwands, andererseits um die Pflege der Daten über die Kirchgemeinden hinaus. Er dankt der Kommission für die sachgerechte Arbeit.

Das Wort ist frei für die Synodalen zum Eintreten.

Adrian Honegger dankt dem Kirchenrat für die umfassende Arbeit. Im Postulat wird auf die Dringlichkeit hingewiesen. Diese muss wohl relativiert werden. Die Kostenersparnis ist eine reine Hoffnung, und mit KirchGemeindePlus hat es wenig zu tun. Die kalten Austritte sind ein Nebenschauplatz, und die Abhängigkeit von der politischen Gemeinde empfindet er nicht als Nachteil. Es wird auf die hohen Kosten hingewiesen. Davor mahnt auch er. Grosse Projekte haben nicht den Ruf, dass es günstiger wird. Der hohe administrative Aufwand muss auch relativiert werden. Wenn die Idee einer einzigen schweizerischen Datenbank im Raum steht, in der nicht mehr die Personen von Datenbank zu Datenbank ziehen, sondern Wohnorte nur noch zeitwei-

lige Eigenschaften von Personen sind, so wäre dies zu 0% eine kirchliche und zu 100% eine politische Angelegenheit. Das Anliegen der Beschaffung von fehlenden Zusatzdaten findet er legitim. Nach seiner Ansicht werden dies die politischen Gemeinden allerdings nicht mittragen. Da müsste man für dieses Datenmaterial eine zusätzliche Schnittstelle bilden. Insgesamt beurteilt er das Projekt als prüfenswert.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist damit *beschlossen*.

Ziffer 1: Das Postulat
Keine Wortmeldung.

Ziffer 2: Der aktuelle Stand der Mitgliederverwaltung
Lukas *Maurer* findet es illusorisch, dass es in Zukunft mit den Mitgliederdaten keine Fehler mehr geben soll. Wenn man diverse fehlerhafte Systeme zu einem grossen System zusammenschliesst, so ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass das grosse System Fehler aufweisen wird. Er plädiert dafür, dass ein fehlertolerantes System eingeführt wird.

Ziffer 3: Vision zentrale Mitgliederverwaltung
Keine Wortmeldung.

Ziffer 4: Offene Fragen – Klärungsbedarf
Hans *Rüttimann*, Rickenbach, fragt, wie der Stand der Kosten für das Projekt ist. Kann es sich die Landeskirche leisten, ein so teures Projekt zu entwickeln? Müsste nicht erst das Vorprojekt angeschaut werden, um dann definitiv entscheiden zu können?

Beat *Schneider* fragt nach den noch zu klärenden Punkten des Projekts. Was passiert mit den physisch vorhandenen Daten wie z.B. den Taufregistern?

Christian *Walter*, Schöfflisdorf, fragt sich, wie lange die Lebensdauer einer Mitgliederdatenbank ist. Er vermutet, dass 20 Jahre die obere Grenze sind. Er erlebt am Arbeitsplatz, dass eine riesige Datenbank nicht migriert werden kann. So muss eine Grosszahl der Datensätze

von Hand übertragen werden. Und wie ist es mit der Weitergabe der Daten in andere Kantone?

Kirchenrat Andrea *Bianca* antwortet auf die Fragen der Votanten. Zur Frage von Hans Rüttimann: Das Vorprojekt kostet tatsächlich nur diese 10'000 Franken und prüft die weiteren Kosten. Also, wenn es zum Hauptprojekt kommt, so wird die Kirchensynode nochmals darüber entscheiden. Eine vorsichtige Schätzung aufgrund der Einsicht in eine Vorversion zeigt aber, dass es tatsächlich ein Sparpotential geben wird. Der Kirchenrat wollte deutlich machen, dass wegen der Fragen der jährlichen Lizenz- und Wartungskosten und des Personalaufwands eine Schätzung vorsichtig sein muss. Bis jetzt geht sie eindeutig in die Richtung Ersparnis.

Es macht einen Unterschied, wie viele Landeskirchen sich am Projekt beteiligen. Der ganze Aufbau der Struktur kostet ähnlich viel, egal wie viele Datensätze man hat. Den Unterschied machen der Aufbau und Wartungsaufwand. Je mehr Kantonalkirchen mitmachen, desto geringer fallen die Investitionskosten und die Wartungskosten für die Zürcher Landeskirche aus. Die Pflege der Mitgliederdaten wird auch in Zukunft durch die Kirchgemeinden erfolgen.

Die Kirchgemeinden werden auch in Zukunft ein Archiv zu führen haben. Aber in welcher Form muss an diesem Ort nicht diskutiert werden. Je besser die Schnittstellen zu den verschiedenen Systemen sind, desto einfacher ist auch die Führung des Archivs in der Kirchgemeinde.

In der vorberatenden Kommission kam die Frage auf, was Kirchgemeinden tun sollen, die jetzt den Druck spüren, auf ein neues System umzustellen. Die Dringlichkeit ist damit gegeben, denn je länger verschiedene Systeme unterstützt werden, desto mehr wird die Zeitfrage der Datenverwaltung wichtig werden. Durch dieses Projekt besteht aber die Gelegenheit, die Frage der Datensicherheit für die Zukunft langfristig zu lösen.

Ziffer 5: Vorprojekt Zentrale Mitgliederdatenbank

Bernhard *Neyer*, Volketswil, zeigt Freude, dass das Postulat beim Kirchenrat eine offene Türe gefunden hat. Die Relevanz des Themas ist erkannt worden. Die vorberatende Kommission hat gute Vorarbeit geleistet. Das Vorgehen ist plausibel und zielgerichtet. Es ist richtig, dass die Datenhoheit über die Mitglieder bei der Landeskirche ist und

nicht bei den politischen Gemeinden. Er bedankt sich bei allen Beteiligten.

Die Detailberatung ist beendet.

Abstimmungen

Es folgt die Abstimmung über die Anträge des Kirchenrates.

Antrag 1 lautet: Vom Bericht des Kirchenrates betreffend gemeinsame Mitgliederdatenbank wird zustimmend Kenntnis genommen.

Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit gilt der Antrag als *genehmigt*.

Antrag 2 lautet: Das Postulat Nr. 2014-014 wird abgeschrieben.

Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit gilt der Antrag als *genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend gemeinsame Mitgliederdatenbank (Postulat Nr. 2014-014 von Bernhard Neyer, Volketswil) mit 99 Ja, bei 4 Enthaltungen und ohne Gegenstimme *zu*.

Kurt *Stäheli* dankt dem Kirchenrat für seine vertiefte Prüfung des Postulats. Der Kommission gebührt der Dank für die Vorberatung des Geschäfts. Die Landeskirche darf auf die weitere Entwicklung des Projekts gespannt sein.

Motion von Thomas Illi, Bubikon, und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung des Urnenobligatoriums für Bestätigungswahlen der Pfarrerrinnen und Pfarrer

Anhang

Die Motion wurde dem Ratspräsidenten am Schluss der Sitzung der Kirchensynode vom 5. April 2016 übergeben. Das Anliegen der Motion entspricht den Vorschriften von § 62 Abs. 1 GO. Sie wurde deshalb sofort an den Kirchenrat weitergeleitet. Der Kirchenrat hat zu erklären, ob er die Motion entgegennehmen will oder nicht. Es geht also einzig um die Frage der Überweisung. Über das materielle Anliegen hat die Kirchensynode erst später zu entscheiden, wenn der Kirchenrat einen Antrag und Bericht zur allenfalls überwiesenen Motion erstattet.

Es wird nach den Vorschriften von § 62 GO vorgegangen. Zuerst erhält der Erstunterzeichner der Motion Gelegenheit zur mündlichen Begründung. Nachher erhält der Sprecher des Kirchenrates das Wort. Nimmt der Kirchenrat die Motion entgegen und wird aus der Kirchensynode kein Gegenantrag gestellt, so gilt sie als überwiesen. Eine Diskussion über die Frage der Überweisung der Motion an den Kirchenrat findet in diesem Fall nur statt, wenn die Kirchensynode Diskussion beschliesst.

Thomas Illi, Bubikon, erhält das Wort zur Begründung seines Vorstosses. Er bezeichnet sich als Befürworter der Demokratie. Er hat selber mehrere Wahlen als Kandidat erlebt: Kampfwahlen, wie die Wahl in diese Synode, die in seinem Wahlbezirk regelmässig umstritten sind. Aber als Kirchenpfleger, Kirchenpflegepräsident und Bezirkskirchenpfleger auch an Wahlen, bei denen es gleich viele Kandidaten gab wie Sitze. Wo es eigentlich nicht darum ging, ob man gewählt wird oder nicht, sondern welchen Platz man am Schluss in dieser Schönheitskonkurrenz einnimmt. Das alles ist gutschweizerische Demokratie, die uns lieb und – man muss es sagen – auch teuer ist. Selbst wenn eine Wahl keine Kampfwahl ist, so ist für die Inhaber eines Milizamtes gar nicht so schlecht, wenn man alle vier Jahre vom Volk eine Rückmeldung bekommt, sogar wenn man feststellen muss, dass man in der Beliebtheitsskala gegenüber dem letzten Mal etwas

abgerutscht ist. Er begründet, warum er dennoch gegen eine obligatorische Urnenwahl bei der Bestätigung der Pfarrerinnen und Pfarrer für eine neue Amtsdauer ist: Nach seiner Auffassung sind Pfarrwahlen gar keine Wahlen. Man kann in der Kirchgemeinde X nicht als Pfarrer kandidieren. Man kann auch nicht andere Namen auf einen Wahlzettel schreiben, beispielsweise den Namen der beliebten Pfarrerin der Nachbargemeinde, die jeden Sonntag ein so grosses Auditorium in ihrem Gottesdienst hat. Es geht nur um die von der Kirchenpflege vorgeschlagenen Kandidaten. Und anders als bei Wahlen, wie man sie von Behördenämtern gewohnt ist, muss man eine Frage (nämlich ob man Pfarrer X im Amt bestätigen möchte) mit Ja oder mit Nein beantworten. Es ist also eine Sachabstimmung. Auch wenn bei beiden Wahlgängen die allermeisten Pfarrerinnen und Pfarrer mit hohen Ja-Anteilen bestätigt wurden, ist bei diesem System die Gefahr einer ungerechtfertigten Abwahl oder zumindest eines Denkkzettels von Heckenschützen viel grösser als bei einer «normalen» Wahl. Nur knapp in ein Behördenamt gewählt zu werden, ist keine Schande. Einen hohen Nein-Anteil bei einer Pfarrbestätigungswahl einstecken zu müssen, macht den weiteren Verbleib in einer Kirchgemeinde aber enorm schwierig. Hier geht es nicht um ein Milizamt, das man getrost aufgeben kann, wenn man einen Beliebtheitsverlust beim Wahlvolk zu spüren glaubt. Hier geht es um die berufliche Zukunft von hochqualifizierten Spezialisten. Die Landeskirche hat nicht so viele Pfarrerinnen und Pfarrer, dass sie es sich leisten könnte, diese in unnötigen und scheindemokratischen Urnengängen der Gefahr auszusetzen, sich beruflich zu desavouieren. Ein Beispiel aus dem Kanton Aargau: Hier fand in einer kleineren Kirchgemeinde eine Bestätigungswahl an der Urne statt für eine junge Pfarrerin, die erst wenige Monate zuvor von einer Pfarrwahlkommission und einer Kirchgemeindeversammlung gewählt worden war. An die Adresse der jungen Pfarrerin wurden im Vorfeld der Wahl Vorwürfe herumgeboten: Sie mähe den Rasen im Pfarrhausgarten zu wenig oft, und die alleinerziehende Mutter lasse es zu, dass ihre Teenager-Tochter im Pfarrhaus in ihrer Abwesenheit Parties mit anderen jungen Leuten feiere. Die Pfarrerin wurde knapp abgewählt und ist seither beruflich ruiniert. So ein Fall darf sich im Kanton nicht ereignen. Die Bestimmungen in der Kirchenordnung sollen so geregelt werden, dass es nur dann zu einer Urnenwahl kommen muss, wenn in einer Gemeinde wirklich ernsthafte und objektivierbare Vorbehalte gegen eine Pfarrperson bestehen. Eine Über-

arbeitung von Artikel 125 KO ist angezeigt, weil sich die Problematik im Zuge von KirchGemeindePlus noch verschärfen wird. In Grossgemeinden wird eine obligatorische Urnenwahl für Pfarrpersonen, die man überhaupt nicht kennt, ja gar nicht kennen kann, zur Farce. Und in Zeiten knapper werdender Ressourcen muss man auch an die Kosten denken. Die letzten Pfarrwahlen haben, so wird geschätzt, die Zürcher Kirchgemeinden insgesamt einen sechsstelligen Betrag gekostet. Kirchenjurist Martin Röhl schätzte den Betrag in einem Medienbericht auf zwischen 125'000 und 250'000 Franken. Dieses Geld sähe der Motionär besser investiert in diakonischen Projekten statt in scheindemokratischen Prozessen.

Für den Kirchenrat spricht Kirchenratspräsident Michel *Müller*. Er ist der Auffassung, dass der Motionär einige Argumente gut zusammenfasst. Der Kirchenrat nimmt die Motion entgegen, allerdings mit bescheidener Begeisterung. Denn die Anpassung von Artikel 125 KO bräuchte eine Volksabstimmung, die auch viel Geld kosten würde. Der Kirchenrat nimmt die Motion dennoch entgegen, weil er mit der Kommissionsmotion KirchGemeindePlus bereits den Auftrag erhalten hat, das ganze Thema der Pfarrwahlen anzugehen. Die Motion Illi wird in diese Arbeit integriert. Die Kirchensynode wird somit in etwa zwei Jahren darüber befinden, wenn das gesamte Paket Pfarrwahlen, Pfarrstellen und Quoren etc. zusammen vorgelegt wird. In diesem Sinn hilft die Motion, dass das Thema Pfarrwahlen bei der Bearbeitung der Kommissionsmotion prominent vorkommt.

Die Motion wird vom Kirchenrat entgegengenommen. Die Synodalen haben das Wort, ob ein Gegenantrag gestellt wird.

Jan *Smit*, Bonstetten, beantragt im Namen der Synodalen des Bezirks Affoltern Nichtüberweisung der Motion. Die Pfarrpersonen üben in einer Kirchgemeinde die wichtigste Funktion aus. Es ist urchristlich und urreformiert, dass die Mitglieder über die Pfarrperson abstimmen können. Urnenwahlen schaffen Sicherheit für die Mitarbeitenden und die Gemeinde, indem sie Zufallsentscheide von ein paar wenigen Mitgliedern an der Kirchgemeindeversammlung verhindern. Die gesamte Kirchgemeinde soll sagen, wen sie als Pfarrperson haben möchte. Zudem ist es legitim, wenn die Kirchgemeinde alle vier Jahre fragt, ob die Pfarrperson noch genehm ist. Weiter kommt die Motion

zur Unzeit. Der Entscheid für die Urnenwahl ist noch nicht alt. Es gibt noch wenige Erfahrungen mit der Erneuerungswahl an der Urne. Die Kosten für die Wahlen müssen auch als Investition gesehen werden. Es gibt Publizität und Diskussion in der Gemeinde.

Manuel *Amstutz*, Zürich Industriequartier, ist der Meinung, dass die Urnenwahlen der Landeskirche niemanden interessieren. Die gewünschte Aufmerksamkeit bekommt man nicht, und man zahlt noch viel dafür.

Für Dominic *Schelling* ist die Pfarrwahl eine Pseudowahl. Die Kirchenpflege soll für die Pfarrwahl verantwortlich sein.

Die Diskussion ist abgeschlossen.

Abstimmung

Die Synodalen *überweisen* die Motion an den Kirchenrat mit 73 Ja zu 25 Nein bei 5 Enthaltungen.

Kurt *Stäheli* ist es als ehemaligem Verfassungsrat ein Anliegen zu betonen, dass die Verfassung ausdrücklich verlangt, dass die Wahl der Pfarrpersonen geregelt werden muss. Das Wahlrecht des Stimmberechtigten der Landeskirche ist ein wesentliches Merkmal der reformierten Kirche.

Traktandum 8

Motion von Peter Fischer, Dietlikon, und Mitunterzeichner betreffend Mitgliedschaft von Angestellten

Anhang

Der Ratspräsident erteilt das Wort an den Erstunterzeichner der Motion, Peter *Fischer*, Dietlikon, zur Begründung seines Vorstosses: Was als selbstverständlich erscheint, ist nicht immer der Fall. Glaubwürdigkeit, Vorbildfunktion und Identifikation mit der eigenen Arbeitgeberin Kirche erfordern eine Mitgliedschaft, dies insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Mitgliederschwundes. Dieser kann nicht glaubwürdig beklagt werden, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise gar nicht Mitglied sind. Sind Angestellte der Landeskirche

selber nicht Mitglied, ist das stossend, weil der Steuergerechtigkeit nicht Genüge getan wird. Wertvolles Steuersubstrat geht verloren, wie es insbesondere bei vergleichsweise hohen Löhnen – konkret bei Angestellten in Kaderfunktionen der GKD – der Fall ist. Vor allem aber kommt bei einer Nichtmitgliedschaft ein Vorbehalt gegenüber der Arbeitgeberin Kirche zum Ausdruck. In § 17 lit. b der Personalverordnung (PVO) wird die «Identifikation mit dem Auftrag der Landeskirche» explizit verlangt. Die Landeskirche ist ein sogenannter «Tendenzbetrieb». Dies sind Betriebe, die eine Tätigkeit politischer, konfessioneller, gewerkschaftlicher oder ähnlicher Art ausüben. Diese können erwarten, dass ihre Mitarbeiter mit ihrer Weltanschauung übereinstimmen, bei dem ein Mittragen des ideellen Überbaus zwingend ist.

Für den Kirchenrat spricht Andrea *Bianca*. Er ist nicht bereit, die Motion zu übernehmen. Er lehnt sie ab. Dennoch, das Anliegen im Blick auf die Glaubwürdigkeit und die Identifikation mit dem Arbeitgeber teilt der Kirchenrat mit dem Motionär. Es wäre wünschenswert, wenn bei den Reformierten ein stärkeres Bewusstsein des Stolzes vorhanden wäre; ein gewisser Stolz, die Kirche zu sein, die ihr 500-jähriges Jubiläum feiert. Dies lässt sich aber nicht mit einer erzwungenen Mitgliedschaft erreichen. Bei der Diskussion zum erwähnten § 17 PVO in der Kirchensynode war klar, dass eine Mitgliedschaft nicht vorgeschrieben werden soll. Es ist so, dass bei Anstellungen der Landeskirche, etwa im Bereich Migration, Qualitäten gefragt sind, die sich nicht auf die Mitgliedschaft beschränken. Er zitiert aus den Erläuterungen zu § 17 lit. a PVO: «Es braucht als Voraussetzung für eine Anstellung bei einer Kirchgemeinde oder in der Landeskirche insbesondere das Vorhandensein der notwendigen fachlichen und persönlichen Fähigkeiten, um die zugewiesenen Aufgaben und Dienste erfüllen zu können.» Daran will der Kirchenrat festhalten. Wäre dies anders, wäre der Synodale Andreas Wildi nicht Mitglied des Kirchenparlaments. Denn bis vor vier Jahren war er noch nicht Mitglied der reformierten Landeskirche. Was sich bei ihm gezeigt hat, ist, dass sich die Identifikation mit der Landeskirche nach und nach einstellte. Der Kirchenrat setzt auf diese Bindung, aber nicht auf eine erzwungene Mitgliedschaft, sondern auf eine Entwicklung des Glaubens und der Verbundenheit, die sich im Lauf der Anstellung ergeben kann. Zur Steuergerechtigkeit: Die Landeskirche erhebt auch bei juristi-

schen Personen Steuern, deren Besitzer keine oder eine andere Religion haben. Man könnte also auch umgekehrt argumentieren: Für die Steuergerechtigkeit müsste die Landeskirche auch Personen anstellen, die eine andere Konfession haben.

Nachdem der Kirchenrat die Überweisung der Motion abgelehnt hat, ist die Diskussion zur Frage der Überweisung gemäss § 62 Abs. 3 GO frei.

Urs-Christoph *Dieterle*, Uster, vertritt die Meinung der Liberalen Fraktion:

«Wir sind mehrheitlich und in Übereinstimmung mit der Auffassung des Kirchenrates der Meinung, dass die Motion nicht zu überweisen ist.

Wenn wir diese Motion nun ablehnen, heisst das nicht, dass wir keine Freude und Sympathie für diejenigen Menschen haben, die bei der und für die Kirche arbeiten und auch Mitglieder dieser Kirche sind und wohlverstanden, nicht nur Steuerzahler. Es soll aber nicht so sein, dass ein Druck zu einer erzwungenen Mitgliedschaft führt, die innerlich nicht nachvollzogen wird. Das wäre kontraproduktiv.

Die derzeitige Formulierung im Gesetzestext mit 'in der Regel' schafft die Möglichkeit, dass dem Reifungsprozess und dem Hineinwachsen in die Kirche Raum gegeben wird. Auch wird damit ersichtlich, dass das Ziel eines solchen Reifungsprozesses erwünscht und darum auch weiterhin als 'regelgerecht' gelten soll.»

Für Manuel *Amstutz* haben Angestellte nicht – wie etwa Pfarrer nach reformatorischem Verständnis – das kirchliche Amt der Wortverkündigung, das in der Tat von vornherein eine Mitgliedschaft in der Kirche voraussetzt und theologisch begründet ist. Bei den inhaltlich arbeitenden Angestellten findet eine Beauftragung statt, die auf die Anstellung vorbereitet. Zur Steuergerechtigkeit: Die Mitgliedschaft ist also nur bei den Sigristinnen und Sigristen und dem administrativen Personal fraglich. Dass unter dem Stichwort der Gerechtigkeit die Niedriglöhne steuerlich belastet werden sollen, ist aus religiös-sozialer Sicht stossend. Glaubwürdigkeit von kirchlichen Angestellten ist eine gute Sache und ein stets berechtigter Wunsch. Man kann sie bei einer Anstellung in kirchlichen Diensten nur nicht objektiv und gerecht prüfen und beurteilen, geschweige denn eine Kirchenmit-

gliedschaft zur Voraussetzung bei einer Anstellung im kirchlichen Dienst erheben. Die Motion pauschalisiert, anstatt die vielfältigen menschlichen Erfahrungen hinsichtlich «Glaube/Unglaube» in der Kirche zu respektieren. Ein praktisches Beispiel: Ein Bewerber oder eine Bewerberin hat grosses Interesse und auch Freude an der kirchlichen Arbeit, hadert aber mit dem «Glauben», hat «Glaubenszweifel», und kann und will gerade aus Gründen der Glaubwürdigkeit der Kirche (noch!) nicht beitreten. Nach dieser Motion bekommt dieser sich um eine Anstellung in der Kirche bewerbende und aufrichtige Mensch keinerlei Chancen. Kurzum: Gerade auch und erst im kirchlichen Dienst kann ein Mensch zum «Glauben» kommen. Die Motion schliesst diese Möglichkeit aus! Durch die Motion wird eine Anstellung in der Kirche generalisiert und eine gerade in der kirchlichen Gemeinschaft wichtige Einzelfallprüfung ausgeschlossen. Ebenso wird damit eine allfällige Personalkommission, so z.B. Vertreter der Kirchenpflege, entmündigt. § 17 PVO ist demnach nicht zu ändern, sondern in der bisherigen Form beizubehalten, nach welcher jede Personalkommission bei einer allfälligen Anstellung gewiss beachten wird, dass Bewerberinnen und Bewerber 'in der Regel einer Mitgliedskirche des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes anzugehören' haben, doch in einem plausiblen Einzelfall zum Wohl und im Interesse der Kirchgemeinde ein Bewerber oder eine Bewerberin auch ohne die Mitgliedschaft in der Landeskirche angestellt werden kann. Unsere Landeskirche ist nicht zuerst – wie in der Motion seltsam definiert – ein 'Tendenzbetrieb' mit irgendeiner Art von 'Weltanschauung' und eines dazugehörigen 'ideellen Überbaus', wie das vor allem einer andere Denk- und Verhaltensweisen ausschliessenden Ideologie eigen ist, sondern die in die Nachfolge Jesu Christi gerufene Gemeinschaft, die in ihrem Dienst nicht zuerst nach dem rechten Glauben fragt, sondern aufgrund von Lukas 10,25-37 (Geschichte vom barmherzigen Samariter) Barmherzigkeit am Nächsten übt und so bei jeder allfälligen Anstellung genau dort ihr Primat zu setzen hat.

Hannes *Hinnen*, Regensberg, anerkennt den Grundgedanken der Motion. Er stösst sich allerdings am Zwang der Umsetzung. Der Entscheid einer Anstellung liegt bei der anstellenden Instanz (z.B. Kirchgemeinde oder Landeskirche). Diese Verantwortung soll nicht übersteuert werden. Ausnahmen müssen situations- und funktionsbezogen möglich sein. Diakonische Tätigkeiten z.B. sind nicht grundsätzlich

gleichzusetzen mit anderen Funktionen wie Reinigungsdienst, Sekretariat, etc. Manchmal braucht es einfach auch eine gewisse Zeit, damit der Entscheid zur Mitgliedschaft reift und ohne Zwang, dafür nachhaltig erfolgen kann. Es besteht kein wirklicher Grund, die in der aktuellen Personalverordnung festgeschriebene Absicht zu ändern oder zu präzisieren.

Dominic *Schelling* unterstützt die Motion. Wichtige Kaderstellen der GKD sind von Nichtreformierten besetzt. Dies findet er nicht gut. Es geht um die Steuerung der Kirche. Bei der GKD liegt das Hirn, das Herz der Kirche. Der Kirchenrat sollte eine intelligente Motionsantwort erarbeiten. Für rein technische Aufgaben können Ausnahmen gemacht werden, aber für andere wichtige Funktionen soll die Mitgliedschaft obligatorisch sein.

Hans Peter *Murbach* gibt zu bedenken, dass bei Annahme der Motion all die ökumenischen Fachstellen und Institutionen geschlossen werden müssten, weil die Anstellung von römisch-katholischen Mitarbeitern nicht mehr möglich wäre.

Theddy *Probst* glaubt, dass die Landeskirche umdenken muss. Er wünscht sich eine reformierte Kirche, die mit Stolz zur Konfession steht. Vor einigen Jahren hat er mit seiner Familie den anglikanischen Bischofssitz von Canterbury in England besucht. Rings um die Kirche waren grosse Porträts aufgehängt, vom Steinmetz, über die Sekretärin, bis hin zum Sängerknaben. Alle haben sie gesagt, warum sie an dieser Kirche mitarbeiten. Das macht die Landeskirche aus: miteinander an der Kirche bauen, alle gehören zum Team dazu. Für die Ausnahmen wird der Kirchenrat eine gute Lösung finden, ist Theddy Probst überzeugt.

Andreas *Wildi* ergreift nun selber das Wort, nachdem er schon als Erfolgsgeschichte erhalten musste (*Heiterkeit*). Er präzisiert, dass er zehn Jahre lang in katholischen Diensten Orgel gespielt hatte. Während diesen zehn Jahren war es nie Thema, dass er zum Katholizismus übertreten sollte. Die Kirchensynode hat nun die Wahl, päpstlicher als der Papst zu werden (*Heiterkeit*).

Bernhard *Neyer* stellt einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion. Die Meinungen sind gemacht.

Abstimmung zum Ordnungsantrag

Kurt *Stäheli* erklärt, dass es für den Abbruch der Diskussion nach § 50 Abs. 2 GO eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Synodalen braucht. Dafür muss vor der Abstimmung über den Antrag die Zahl der Anwesenden festgestellt werden. Mit Hilfe der Abstimmungsanlage wird die Anwesenheit von 104 Synodalen festgestellt. Das nötige Quorum von zwei Dritteln der Anwesenden beträgt somit 69.

Die Synodalen *stimmen* dem Ordnungsantrag von Bernhard Neyer mit 72 Ja, 26 Nein und 4 Enthaltungen *zu*.

Die Diskussion ist abgebrochen.

Kirchenrat Andrea *Bianca* möchte aber dennoch auf das Votum von Dominic Schelling reagieren. Es gibt keine Kaderstellen, die mit Nichtmitgliedern besetzt sind.

Abstimmung zur Überweisung der Motion

Die Synodalen *lehnen* die Überweisung der Motion mit 81 Nein zu 15 Ja bei 6 Enthaltungen *ab*. Das Geschäft ist damit erledigt.

Kurt *Stäheli* dankt den Synodalen für die Aufmerksamkeit und Mitwirkung an den heutigen Beschlüssen.

Die nächste Sitzung der Kirchensynode am 5. Juli 2016 wird mit dem Projekt KirchGemeindePlus ein gewichtiges Geschäft aufweisen.

Schluss der Versammlung: 15.30 Uhr

Kilchberg und Winterthur, 10. August 2016

Der 1. Sekretär
Andri Florin

Der Protokollführer
Roland Peter

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 26. August 2016 genehmigt.

Der Präsident
Kurt Stäheli

Der 2. Sekretär
Peter Bretscher

Anhang

Rückblick Legislaturziele 2012–2016 – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Legislaturziele 2016–2020 – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Gemeinsame Mitgliederdatenbank (Postulat Nr. 2014-014 von Bernhard Neyer, Volketswil) – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Motion von Thomas Illi, Bubikon, und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung des Urnenobligatoriums für Bestätigungswahlen der Pfarrerrinnen und Pfarrer

Motion von Peter Fischer, Dietlikon, und Mitunterzeichner betreffend Mitgliedschaft von Angestellten